

## Protokoll der 11. Sitzung

vom 1. Juli 2013, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Richard Bühler

*Protokoll* Janine Rutz

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Thomas Hurter, Susi Stühlinger.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Regierungsrat Christian Amsler, Florian Keller, Bernhard Müller.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Geschäftsbericht (inkl. Rechnung) 2012 des Kantons Schaffhausen ( <i>Fortsetzung der Beratung</i> )	463
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2012 betreffend Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3) ( <i>Zweite Lesung</i> ).	467

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 24. Juni 2013:

1. Kleine Anfrage Nr. 2013/18 von Patrick Strasser vom 24. Juni 2013 mit dem Titel: Erfahrungen nach einem halben Jahr KESB.
2. Vorlage der Spezialkommission 2013/4 «Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes» vom 31. Mai 2013.
3. Kleine Anfrage Nr. 2013/19 von Thomas Hurter vom 27. Juni 2013 mit dem Titel: Ausserkantonale Behandlung von Schaffhauser Patientinnen und Patienten.
4. Kleine Anfrage Nr. 2013/20 von Martina Munz vom 1. Juli 2013 mit dem Titel: Wirtschaftsförderung und Wohnortmarketing: Leistungsnachweis und Evaluation.

Die an der letzten Sitzung vom 24. Juni 2013 eingesetzte Spezialkommission 2013/8 «Strukturreform (GPK-Postulat)» setzt sich wie folgt zusammen: Regula Widmer (Erstgewählte), Andreas Bachmann, Philippe Brühlmann, Seraina Führer, Andreas Gnädinger, Urs Hunziker, Thomas Hurter, Florian Keller, Franz Marty, Peter Neukomm, Patrick Strasser.

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2013/4 «Revision Wasserwirtschaftsgesetz» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

Die SP-JUSO-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2013/5 «Revision des Sozialhilfegesetzes» Patrick Strasser wieder durch Franziska Brenn zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Aufgrund der Geschäftslast findet die Reservesitzung des Kantonsrats vom 26. August 2013 statt.

Das Kantonsratssekretariat bleibt aufgrund von Ferienabwesenheiten vom 13. Juli bis und mit 4. August 2013 geschlossen; in der Zeit vom 5. bis und mit 9. August 2013 ist es nur zeitweise besetzt.

\*

## 1. **Geschäftsbericht (inkl. Rechnung) 2012 des Kantons Schaffhausen** *(Fortsetzung der Beratung)*

Grundlagen: Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2012  
Beginn der Debatte: Ratsprotokoll 2013, S. 405–457

### **Fortsetzung der Detailberatung**

**Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP):** An der letzten Sitzung sind wir im Teil A Verwaltungsbericht bis zum Volkswirtschaftsdepartement gekommen. Wir fahren nun mit den Seiten 98 – 109, dem Finanzdepartement, weiter.

### **Finanzdepartement**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **B WoV-Dienststellen**

#### **Tiefbauamt**

#### **Seite B58**

#### **Gewässer und Boden**

**Martina Munz (SP):** Seit das Wasserwirtschaftsamt eine WoV-Dienststelle ist, erfährt man gar nichts mehr über seine Tätigkeiten. Ich weiss auch nicht, ob die Dienststelle überhaupt noch so heisst. Im Verwaltungsbericht ist leider auch nichts zu finden. Die Indikatoren geben nur mangelhaft Auskunft und einige davon sind etwas eigenartig formuliert. Konkrete Projekte fehlen gänzlich. Zudem wird das Soll von vielen dieser Indikatoren nicht erreicht. Bei der Elimination der Fischwanderhindernisse beträgt das Soll sogar Null; dieses Ziel wird wenigstens sicher erreicht. Wo erhält die Öffentlichkeit Informationen über die Tätigkeiten des Wasserwirtschaftsamts? Gibt es keine Berichterstattung mehr? Die meisten Indikatoren tragen den Vermerk «Projekte im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden». Mehrheitlich fehlt den Gemeinden aber das Know-how für die Aufwertung von Fliessgewässern. Der Kanton muss sie dabei fachlich unterstützen, sonst können diese Ziele nie erreicht werden. Ich frage Regierungsrat Dubach, ob die Problematik nun erkannt ist und was er dagegen unternimmt. Erstaunlicherweise verdient der Kanton mit dem Wasserwirtschaftsamt gutes Geld. Oder sehe ich das falsch? Der Kostendeckungsgrad ist jedenfalls auf rund 300 Prozent angestiegen.

Woher kommt das viele Geld und warum ist es nicht an Leistungen gekoppelt?

**Regierungsrat Reto Dubach:** Der Kantonsrat hat Ende letzten Jahres die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes verabschiedet. In diesem Zusammenhang strebt er unter anderem eine verstärkte Revitalisierung der Fliessgewässer an. Momentan ist die entsprechende Abteilung damit beschäftigt, die sogenannte strategische Revitalisierungsplanung zusammen mit den Gemeinden zu erarbeiten. Damit ist die Frage, ob die Gemeinden miteinbezogen werden, bereits beantwortet.

Der Zufall will es, dass mir diese strategische Planung, die übrigens vom Bund verlangt wird, letzte Woche vorgestellt wurde. Sie stellt aus meiner Sicht ein sehr gutes Instrument dar, um zusätzliche Fliessstrecken revitalisieren zu können. In den nächsten 20 Jahren sollen es zirka 10 Kilometer sein. Die Gemeinden sind in diesem Zusammenhang vor allem deswegen gefordert, da 80 Prozent der Fliessgewässer in ihrer Zuständigkeit liegen. Der Kanton ist lediglich für den Rhein, die Wutach und die Biber verantwortlich. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass wir mit den Gemeinden zusammenarbeiten.

Im Zuge der Revitalisierungsplanung wurden die Gewässer, zusammen mit dem Landwirtschaftsverband und den Umweltverbänden, priorisiert. Die strategische Revitalisierungsplanung werden wir demnächst auch der Öffentlichkeit vorstellen, sodass für sie ersichtlich wird, wo in den nächsten Jahren Fliessstrecken geöffnet werden müssen. Ich kann Sie aber bereits jetzt beruhigen, dass die Fruchtfolgeflächen nicht stark davon betroffen sein werden. Zudem soll bei den zu revitalisierenden Fliessgewässern vermehrt eine Fischdurchgängigkeit erzielt werden. In diesem Bereich ist auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis sehr gut. Für die Fische im Kanton Schaffhausen wird in den nächsten Jahren sicher etwas getan werden.

**Martina Munz (SP):** Sie haben meine Frage zum Kostendeckungsgrad noch nicht beantwortet. Woher stammt dieses Geld? Und weshalb ist es nicht an Leistungen gebunden?

**Regierungsrat Reto Dubach:** Die Produktgruppe «Gewässer und Boden» ist ein gutes Beispiel dafür, dass nicht jede Dienststelle beziehungsweise Abteilung nach Kosten und Nutzen beurteilt werden kann, denn es gibt Dienststellen, die nur Geld einnehmen, sogenannte Gewinner-Dienststellen. Aber es gibt auch Dienststellen, die nur Geld ausgeben und keine Einnahmen haben.

Bei dieser Abteilung ist es so, dass die Konzessionsgebühren und Wasserzinsen als Einnahmen verbucht werden, was zu einem übermässig

hohen Kostendeckungsgrad führt. Schliesslich kann das Tiefbauamt aber nichts dafür, dass diese Einnahmen generiert werden. Deshalb muss die Aussagekraft des Kostendeckungsgrads relativiert werden.

**Jürg Tanner** (SP): Dazu habe ich eine Anschlussfrage an Regierungsrat Reto Dubach. Wenn seine Erklärung stimmt, dann frage ich mich, weshalb man diesen Indikator trotzdem gewählt hat. Anhand dieses Beispiels wird ersichtlich, dass WoV-Dienststellen kompletter Unsinn sind. Wenn ein Indikator nichts aussagt, sollten Sie ihn lieber gleich weglassen und sich einen besseren überlegen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### **KSD Seite B151**

**Jeanette Storrer** (FDP): Auf der Seite B151 finden Sie die Zusammenstellung der Kostenentwicklung. Ich beziehe mich auf den untersten Absatz auf dieser Seite, der eine Aussage über die Verwendung des Einnahmenüberschusses macht. Hier steht: «Der Einnahmenüberschuss ist vorgesehen für die Investitionen in das neue Rechenzentrum (2013/2014) in den Räumlichkeiten des geplanten Kulturgüterzentrums der Stadt Schaffhausen im Ebnat. Damit können die im Finanzplan 2013–2016 vorgesehenen Investitionen auf dem geplanten Niveau gehalten werden.»

Gerne möchte ich wissen, aufgrund welcher Regelung die KSD hier Rückstellungen bilden darf beziehungsweise weshalb der Einnahmenüberschuss nicht in die ordentlichen Rechnungen von Kanton und Stadt überführt wird.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel**: Die KSD ist eine Spezialverwaltung. Die hier vorgenommene Buchung ist selbstverständlich korrekt und wurde auch mit der Finanzkontrolle so abgesprochen. Ich verzichte darauf, Ihnen an dieser Stelle die Finanzierung, Vorfinanzierung und Abschreibung der KSD zu erläutern.

Anhand des Budgets 2014 werden Sie sehen, wie deutlich wir die Preise aufgrund des guten Ergebnisses senken und damit auch Investitionen in diesen neuen Serverraum respektive Backup-Raum tätigen können.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

## **C Staatsrechnung**

### **Seite C14**

**Jeanette Storrer (FDP):** Die auf der Seite C14 aufgeführten Zahlen zur Sachgruppe «Ertrag» und insbesondere zu den Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und den Stiftungen sind mir nicht ganz klar. Wenn ich den Betrag von Position 48 mit dem Betrag auf der Seite C17 vergleiche, wo die Entnahmen für die Rechnung und das Budget 2012 aufgeführt sind, dann stimmen die beiden Zahlen überein. Hingegen ergibt sich zur Rechnung eine Differenz von fast 2 Mio. Franken, die ich sonst nirgends aufgeführt sehe.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Die Pos. 2536.480.2001 «Auflösung von über LR gebildeten Rückstellungen-/restanzen» (vgl. S. C114) gehört auch zu dieser Sachgruppe. Der Betrag 2012 von 1'956'219.68 Franken entspricht genau der Differenz respektive ist der Ertrag um diesen Betrag auf Seite C14 höher. Da es sich dabei nicht um eine Entnahme im klassischen Sinn handelt, wird diese Position jeweils in der Aufstellung auf der Seite C17 nicht gezeigt. Diese Position entsteht jeweils nur in der Rechnung, budgetiert wird hierfür selbstverständlich nichts.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **Schlussabstimmung**

**Mit 57 : 0 wird dem Verwaltungsbericht, dem Bericht über die WoV-Dienststellen und der Staatsrechnung 2012 zugestimmt.**

**Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP):** Namens des Kantonsrats danke ich dem Regierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete gute Arbeit. Auch der Geschäftsprüfungskommission danke ich für ihren Einsatz. – Das Geschäft ist erledigt.

**2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2012 betreffend Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3). (Zweite Lesung)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 12-54  
Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschrift 12-119 und 13-46  
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2013, S. 105–149, S. 157–200 und S. 205–223

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Zu Beginn möchte ich betonen, dass wir uns in der zweiten Lesung befinden und es daher keine weitere Eintretensdebatte geben wird. Deshalb bitte ich die Fraktionen, sich nun nur noch zu den einzelnen Bestimmungen zu Wort zu melden. Bei ESH3 handelt es sich um eine ganz wichtige Vorlage. Das hat sich bereits an den letzten Kantonsratssitzungen gezeigt. Ich hoffe aber, dass wir für deren Beratung nicht so lange brauchen wie für die Staatsrechnung 2012, obwohl ich nicht unglücklich darüber bin, dass die Rechnungsdebatte dieses Mal länger gedauert hat. Es hat mich in der Vergangenheit immer gestört, wenn wir die Rechnung in einer halben Stunde praktisch durchgewunken haben, obwohl sie ein Indikator für das neue Budget ist. In diesem Zusammenhang hoffe ich, dass Sie die Ausführungen von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel berücksichtigen, wenn wir heute die ESH3-Vorlage in zweiter Lesung beraten. Denn an der Ausgangslage hat sich seit der letzten Woche überhaupt nichts geändert. Der Staatshaushalt schreibt immer noch tiefrote Zahlen und wir müssen etwas dagegen unternehmen. Die Wichtigkeit der Vorlage wird auch dadurch untermauert, dass wir noch einmal einen Kommissionsbericht verfasst haben, was eher unüblich ist.

Ich möchte Sie nochmals an den Ernst der Lage erinnern. Wenn wir heute nachgeben und keine Kürzungen vornehmen, dann wird es in der Zukunft sehr schwierig werden. Die heute zur Diskussion stehenden Entlastungsmassnahmen sind für niemanden lebensbedrohlich. Zudem dürften in den nächsten Jahren weit umfassendere Sparmassnahmen zur Debatte stehen. Deshalb bitte ich Sie, die Vorschläge der Spezialkommission heute nicht nochmals zu zerfleddern.

## Detailberatung

### Anhang 1: Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen vom 22. November 1982

#### Art. 1 Abs. 1

**Andreas Frei (SP):** Als Kantonsrat haben wir Pflichten. Zu diesen Pflichten gehört ganz bestimmt, dafür zu sorgen, dass der Staatshaushalt mittelfristig ausgeglichen ist. Dazu stehe ich auch. Es gehört aber auch dazu, das Gesamtwohl unserer Gesellschaft im Auge zu behalten und uns Gedanken darüber zu machen, welche Aufgaben für den Erhalt einer gut funktionierenden und solidarischen Gesellschaft von Nöten sind.

Genauso wie uns die unbefriedigende Finanzlage Sorge bereitet, sollte uns auch eine schleichende Entsolidarisierung unserer Gesellschaft Sorgen machen. Ich bin davon überzeugt, dass die Landeskirchen durch ihre gute Verankerung in der Bevölkerung einen wertvollen und wichtigen Beitrag zu einer gerechten Gesellschaft, die einen respektvollen Umgang miteinander pflegt, leisten.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal kurz auf die mir wichtig erscheinenden Aufgaben der Landeskirchen hinweisen. Dazu gehören sicher die ideelle und materielle Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen und die Sicherstellung der Seelsorge in den Spitälern. Zudem gleisen die Kirchenorganisationen in den Gemeinden wichtige Aufgaben auf, die später mit Hilfe von Freiwilligenarbeit umgesetzt werden. Auf die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit habe ich Sie bereits in der ersten Lesung aufmerksam gemacht. Finanzpolitisch bedeutet sie konkret, dass der Staat durch jede Stunde Freiwilligenarbeit spart. Schwierig ist natürlich, dass diese Leistungen nicht bemessen werden können, obwohl es sie braucht. Meines Erachtens müssen sowohl die Finanzen als auch die Gesellschaft gesund sein und dazu sind verschiedene Aufgaben nötig.

Die heute zu beratende Gesetzesvorlage ist ein Paradebeispiel dafür, wie wir gesunde Finanzen erreichen können, denn damit sollen jährlich wiederkehrend 400'000 Franken gespart werden. Trotzdem sollten wir die damit verbundene Indexierung nicht aufheben, da dies langfristig die Aufhebung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Kirchen bedeutet und weil dadurch ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft entscheidend und massiv geschwächt wird.

Was erreichen wir kurzfristig, wenn die Indexierung streichen? Meines Wissens war die Teuerung 2011 und 2012 sogar negativ, womit der Kanton sogar sparen konnte. Zurzeit ist die Teuerung sehr klein. Mit der Streichung der Indexierung des Staatsbeitrags werden wir das Ziel, 2016 einen ausgeglichenen Staatshaushalt präsentieren zu können, auch nicht

erreichen. Vielmehr resultiert daraus die Schwächung der Zusammenarbeit mit den Landeskirchen und den von ihnen übernommenen Aufgaben. Das gilt es zu verhindern.

Im Kommissionsbericht wird erwähnt, dass die Indexierung dieses Staatsbeitrags ein Unikum darstelle. Dem ist nicht so. Das Unikum an dieser Formulierung ist, dass eine Leistung nicht mit einem Leistungsbeschrieb, sondern mit einer Zahl umschrieben wird. Normalerweise wird bei allen Aufgaben, die der Kanton zu bewältigen hat, eine Leistung umschrieben und wo eine solche Leistung mit Sach- oder Personalaufwand verbunden ist, wird der entsprechende Beitrag indexiert. Aus meiner Sicht ist es undenkbar, Löhne nicht nach dem geltenden Recht, sondern nach irgendwelchen Abmachungen anno 1982 auszubezahlen. Dieses Argument zählt nicht und lenkt nur davon ab, dass die Aufhebung der Indexierung langfristig zu einer Marginalisierung des Staatsbeitrags führt und der Kanton sich damit aus der verlässlichen Partnerschaft verabschiedet.

Es wird Sie nun nicht wundern, dass ich meinen Antrag aus der ersten Lesung wiederhole, den Sie damals mit einer Mehrheit verabschiedet haben: «Der Staat richtet für kirchliche Zwecke den Landeskirchen einen jährlichen Beitrag von 3,7 Mio. Franken aus. Diese Summe entspricht dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Juli 2013; sie wird jährlich der Entwicklung des dieses Indexes angepasst.» Ich hoffe, Sie können diesem Antrag Folge leisten. Zum einen sparen wir damit jährlich wiederkehrend 400'000 Franken und zum anderen belassen wir eine wertvolle Aufgabe dort, wo sie hingehört und einen wichtigen Pfeiler unserer Gesellschaft darstellt.

**Theresia Derksen (CVP):** Ich kann mich mehrheitlich dem Votum meines Vorredners anschliessen. Die CVP-Mitglieder sind gegen die Streichung der Indexierung des Staatsbeitrags an die Landeskirchen. Wir sind der Meinung, dass der Staat angesichts der demographischen Entwicklung auch in Zukunft immer mehr auf das Engagement von Freiwilligen und somit auf günstige Leistungen für die Allgemeinheit sollte zählen können. Mittelfristig wird es den Staat mehr kosten, wenn den Landeskirchen die finanziellen Mittel geschmälert werden, die sie für ihre Arbeit zugunsten der ganzen Bevölkerung benötigen. Je nach Teuerungsentwicklung werden mit der Streichung der Indexierung wichtige Dienstleistungen, die die kirchlichen Organisationen für den Staat übernommen haben, gekürzt oder gestrichen. Diese kirchlichen Dienstleistungen dienen oft auch der Prävention und verhindern Kosten, die dann allenfalls beim Staat anfallen würden. Hier zu kürzen, bedeutet nicht, zu sparen. Deshalb werde ich den Antrag meines Vorredners unterstützen.

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Wir haben sowohl in der Kommission als auch im Plenum sehr lange über die Landeskirchen gesprochen. Sie alle haben im Vorfeld der zweiten Lesung einen Brief der Landeskirchen erhalten. Darin scheint mir ein Satz von zentraler Bedeutung zu sein: «Im Laufe der Zeit hat der Staat den Kirchen immer mehr Pflichten abgenommen und sie selber erfüllt.» Das ist eine Tatsache und der springende Punkt.

Andreas Frei hat gesagt, die Indexierung von Staatsbeiträgen sei üblich und kein Unikum. Auch die Landeskirchen haben so argumentiert und als Beispiel die Indexierung von Bauvorhaben angeführt. Das ist aber das falsche Beispiel, da Bauvorhaben per se über einen bestimmten Zeitraum definiert sind und es sträflich wäre, wenn man die Baupreise nicht indexieren würde.

Per Definition geht es beim Staatsbeitrag an die Landeskirchen nicht mehr um deren Pflichten und Aufgaben als solches, sondern vor allem um die Löhne. Sogar die Landeskirchen selbst begründen ihre Forderung nach der Indexierung damit. Wenn wir dem Folge leisten würden, wären wir aber ein Unikum. Ich gehe davon aus, dass die meisten in diesem Saal für ihren Lohn keinen Teuerungsausgleich zugesichert erhalten. Auch die Staatsangestellten kommen nicht automatisch in den Genuss eines Teuerungsausgleichs. Vielmehr entscheidet der Kantonsrat mit jedem Budget neu darüber. Aus diesem Grund ist der Kommission nicht ganz klar, weshalb bei den Landeskirchen eine Ausnahme gemacht und die Indexierung erst noch gesetzlich garantiert werden soll.

Die Landeskirchen befinden sich im Umbruch. Und wie bei den Gemeinden ist es auch hier so: Wenn der finanzielle Leidensdruck zu wenig gross ist, passiert in Sachen Restrukturierung weniger oder gar nichts mehr. Zudem ist im Zusammenhang mit der Indexierung auch die dramatisch rückläufige Mitgliederzahl der Landeskirchen zu berücksichtigen. Unseres Erachtens kann es nicht sein, dass man einen Staatsbeitrag indexiert ausrichtet, der notabene von allen Steuerzahlern berappt werden muss, obwohl die Mitgliederzahl weiterhin abnimmt. Durch die Indexierung ist der Staatsbeitrag von ursprünglich 2,4 Mio. Franken auf 4,1 Mio. Franken angewachsen, während der Anteil der Kirchenmitglieder an der Bevölkerung von 94,3 Prozent auf 65 Prozent abgenommen hat. Man braucht kein Prophet zu sein, um zu wissen, dass diese Zahl in Zukunft weiter abnehmen und relativ schnell die 50 Prozent-Marke unterschreiten wird. Spätestens dann, wenn nicht schon jetzt, muss man sich die Frage stellen, ob die Steuerzahler diesen Staatsbeitrag weiterhin indexiert berappen müssen. Aus diesem Grund hat sich die Kommission für die Streichung der Indexierung ausgesprochen.

Meiner Meinung nach tun Sie den Landeskirchen mit der Beibehaltung der Indexierung keinen grossen Gefallen, auch wenn es vielleicht im

Moment so aussieht. Im Hinblick auf eine Volksabstimmung dürfte es schwierig werden, den Leuten zu erklären, weshalb die Steuerzahler indexierte Pfarrlöhne berappen sollen, wenn alle anderen Lohnempfänger keinen garantierten Teuerungsausgleich erhalten. Das wird ein doch etwas spezieller Abstimmungskampf.

Aufgrund all dieser Überlegungen ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass der Staatsbeitrag an die Landeskirchen mit 400'000 Franken moderat gekürzt und auf die Indexierung verzichtet werden soll. Moderat sage ich vor allem im Hinblick auf andere Institutionen und die Staatsangestellten, die in den nächsten Jahren wesentlich mehr Federn lassen werden müssen.

**Rainer Schmidig (EVP):** Die ÖBS-EVP-Fraktion tut sich mit den heute zur Debatte stehenden Kürzungen von Beiträgen des Kantons nach wie vor schwer. Im Falle der Landeskirchen könnten wir uns dem Kompromissvorschlag der Kommission anschliessen. In diesem Zusammenhang erwarten wir aber von der Regierung die Bereitschaft, mit den Landeskirchen Leistungsvereinbarungen auszuhandeln. Diese sollen die Abgeltungen der historischen Rechtstitel und die zu unterstützenden oder zu finanzierenden Leistungen der Kirchen, zum Beispiel die Spitalseelsorge, klar definieren. Falls wir von der Regierung entsprechende Signale erhalten, werden wir dem Kommissionsvorschlag zustimmen. Andernfalls werden wir uns wahrscheinlich dem Antrag von Andreas Frei anschliessen.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich möchte Ihnen nur kurz illustrieren, was die anstehenden Massnahmen schon jetzt für die Landeskirchen bedeuten. Es wurde bereits verschiedentlich erwähnt; die Landeskirchen sind nicht untätig, sondern handeln. Fatal ist aber, dass ausgerechnet die besten Kräfte der Kirchen unter Druck geraten. Vor kurzem habe ich das neue Informationsbulletin meiner Wohnkirchgemeinde erhalten und musste feststellen, dass eine hervorragende Pfarrfrau die Kirchgemeinde verlässt. Sie war nicht nur eine theologische Fachkraft für Kirchenbelange, sondern war daneben auch in der Aufbauarbeit, der Gemeinwesenarbeit, der Integrationsarbeit, der Jugendarbeit und auch in der Kulturarbeit tätig. Leute mit solchen Fähigkeiten wandern ab und werden von anderen Kirchgemeinden noch so gerne in Empfang genommen. Meines Erachtens ist diese Entwicklung für unsere Standortattraktivität nicht gut. Deshalb bitte ich Sie diesbezüglich um ein sorgsames Urteil.

Vielleicht habe ich Markus Müller falsch verstanden, aber das Argument mit den leeren Kirchenbänken ist inzwischen ein alter Hut. Es ist aber eine Tatsache, dass die Kirchen mit immer weniger Kirchensteuerbeiträgen immer mehr gesellschaftliche Aufgaben erfüllen, die allen zugute-

kommen. Beispielsweise bereiteten uns vor einigen Jahren die damals aus dem Kosovo zugezogenen Jugendlichen Mühe. Die damit verbundenen Gewaltprobleme waren in aller Munde. Die Landeskirchen haben mit ihren Jugendgruppen solche Jugendlichen integriert. Mir ist eine Kirchengemeinde bekannt, die in diesem Bereich hervorragende Arbeit und damit einen Beitrag zur Entschärfung des Problems geleistet hat.

**Christian Heydecker** (FDP): Ich gestatte mir noch eine Bemerkung zum Votum von Andreas Frei, der behauptet, dass ein unindexierter Staatsbeitrag ein Unikum sei. Es ist natürlich genau umgekehrt; es gibt keinen anderen indexierten Staatsbeitrag.

In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an das heute gültige Tourismusgesetz. Ursprünglich war geplant, den Beitrag an die Tourismusorganisationen zu indexieren. Der Kantonsrat hat dies aber bewusst abgelehnt. Und weshalb hat er das getan? Meine Damen und Herren, wenn Sie sich einen gewissen finanzpolitischen Spielraum erhalten wollen – und den müssen Sie sich erhalten, wenn Sie finanzpolitisch verantwortungsvoll agieren wollen –, dürfen Sie sich nicht durch solche Automatismen selbst einengen. Denn diese berauben Sie jeglicher Handlungsfähigkeit.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, beim Kommissionsvorschlag zu bleiben, der versucht hat, einen Mittelweg zu gehen. Seien wir doch ehrlich: Die Landeskirchen haben diesen Sparbeitrag von 400'000 Franken selbst angeboten. Jeder, der es auch in seinem beruflichen oder privaten Umfeld gewohnt ist, zu verhandeln, weiss, dass, wenn die Gegenpartei ein solches Angebot macht, in der Regel noch etwas Luft nach oben drin ist. Demnach hätte sich die Kommission auch für 600'000 Franken stark machen können, damit das Ergebnis schliesslich irgendwo in der Mitte zwischen der Forderung der Regierung und dem Angebot der Landeskirchen zu liegen gekommen wäre. Das hat sie aber bewusst nicht getan, weil sie diesen Beitrag der Landeskirchen honorieren wollte. Deshalb bitte ich Sie, beim Vorschlag der Kommission zu bleiben. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird ihm – mit Ausnahme der CVP – zustimmen.

**Christian Ritzmann** (JSVP): Bei den Zahlen, die uns die Finanzdirektorin letzte Woche präsentiert hat, bleiben einem die Worte beinahe im Hals stecken. 2016 werden uns trotz ESH3 42 Mio. Franken fehlen, meine Damen und Herren. Deshalb hat Andreas Frei Recht, wenn er sagt, dass wir an dieser Stelle eine Wertediskussion darüber führen müssen, welche Leistungen unser Staat noch anbieten soll und welche nicht.

Im Gegensatz zu Andreas Frei gehe ich aber noch einen Schritt weiter und sage Ihnen, dass wir in dieser Wertediskussion die Interessen der Allgemeinheit über die Partikularinteressen stellen sollten. Ein Interesse

der Allgemeinheit muss sein, den Staatshaushalt so schnell wie möglich wieder auszugleichen.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion hat immer gesagt, dass die Einsparungen von ESH3 nicht ausreichen werden, um den Staatshaushalt wieder auszugleichen. Dafür hat man uns am Anfang belächelt und uns vorgeworfen, wir würden mit Hilfe der Einsparungen lediglich wieder die Steuern senken wollen. Heute sehen wir, dass leider das Gegenteil der Fall ist. Tatsächlich sind weitere Einsparungen notwendig, die weh tun. Und selbst wenn Sie auf der linken Ratsseite Steuererhöhungen fordern beziehungsweise wir moderate Steuererhöhungen ins Auge fassen, wird dies niemals ausreichen, um dieses massive Defizit zu reduzieren. Genau aus diesem Grund ist eine Wertediskussion unumgänglich.

Wenn man nun den Beitrag an die Landeskirchen indexiert belässt, muss man sich der Alternativen bewusst sein. Diesbezüglich habe ich Vertrauen in die Regierung, dass sie uns sinnvolle und umsetzbare Sparvorschläge machen wird.

Auch andere Kantone sind gezwungen, zu sparen. Wenn wir einen Blick auf das Entlastungsprogramm 2013 des Kantons St. Gallen werfen, bekommen wir einen Vorgeschmack, welche weiteren Einsparungen auf uns zukommen könnten. Beispielsweise ist von Einsparungen bei den Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung die Rede oder von der Streichung ausserordentlicher Ergänzungsleistungen. Zudem geht es um Einsparungen im Stipendienwesen und sogar um die Schliessung von ganzen Schulen. Und im Kanton Schaffhausen diskutieren wir über die Beiträge an die Landeskirchen. Ich bin der Ansicht, dass die Spezialkommission gute und mehrheitsfähige Kompromisse erarbeitet hat, die angesichts der weiteren drohenden Sparmassnahmen prüfenswert sind und unsere Unterstützung verdient haben.

Aus den Unterlagen, die uns die Landeskirchen zur Verfügung gestellt haben, wird ersichtlich, dass Dreiviertel der Kosten Personalkosten sind. Diesbezüglich weise ich Sie darauf hin, dass die Löhne der Mitarbeitenden unseres Kantons auch nicht indexiert sind. Vielmehr entscheidet der Kantonsrat jährlich mit dem Budget darüber, ob ein Teuerungsausgleich gewährt wird. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen garantieren, dass wir uns eine Indexierung in den nächsten Jahren, selbst bei positiver Teuerung, nicht leisten können. Aus Gründen der Fairness ist es daher angebracht, zu fragen, ob es korrekt wäre, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirchen besser als unsere eigenen Mitarbeitenden zu behandeln.

Aufgrund dieser Überlegungen finde ich es nur richtig, wenn wir einlenken und der Entlastung von 400'000 Franken und dem Verzicht auf die Indexierung zustimmen. Denn damit stellen wir auch die Interessen der Allgemeinheit über die Partikularinteressen. Der von der Kommission

vorgeschlagene Kompromiss ist tragbar und hat unsere Unterstützung verdient. Deshalb wird die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion Kommissionsantrag einstimmig zustimmen.

**Matthias Freivogel (SP):** Christian Heydecker hat gesagt, das zurzeit noch gültige Tourismusgesetz sei das Paradebeispiel für einen nicht indexierten Staatsbeitrag. Aber, meine Damen und Herren, das Tourismusgesetz ist zeitlich befristet auf sechs Jahre und läuft Ende dieses Jahres aus. Demnach handelt es sich nicht um ein auf Dauer angelegtes Gesetz. Wenn Sie schon so argumentieren, sollten Sie auch alle Fakten auf den Tisch legen, sodass ein Vergleich möglich ist. Ihr Vergleich stimmt aber demzufolge nicht.

Ich weise Sie daraufhin, dass den Kantonsangestellten grundsätzlich ein Teuerungsausgleich gewährt wird. Zwar entscheidet der Kantonsrat mit dem Budget jährlich darüber, aber eigentlich ist es ein grundsätzliches Recht der Arbeitnehmenden, dass ihnen die Teuerung ausgeglichen wird. Das muss an dieser Stelle einmal klar gesagt werden.

Bei der Schaffung des nun zu ändernden Gesetzes ging es um 31 Pfarrstellen. Bezüglich der Restrukturierung haben die Landeskirchen bereits einiges getan und sind weiter als der Kanton. Heute geht es nun darum, für die Angestellten der Landeskirchen die Möglichkeit eines Teuerungsausgleichs zu schaffen, indem wir den Staatsbeitrag indexieren. Das erachte ich als angemessen, da ich der Meinung bin, dass die Kirchen das Geld, das sie vom Staat erhalten, richtig verwenden.

Des Weiteren erinnere ich Sie daran, dass der Staatsbeitrag an die Landeskirchen nicht nur für deren Mitglieder bestimmt ist. Aus diesem Grund ist auch das Argument von Christian Ritzmann bezüglich der Partikularinteressen nicht ganz richtig, da die Leistungen der Kirchen dem ganzen Kanton etwas bringen. Denn es ist nicht dasselbe, wie wenn Sie mit Ihren Vorstössen für die Hauseigentümer etwas tun wollen. Denken Sie nur an die Spitalsorge. Gerade im Spital gibt es auch Konfessionslose, die in den Genuss der Beratungen oder der Betreuung durch den Spitalseelsorger oder die Spitalseelsorgerin kommen, und diese Gespräche sind für die Patienten sehr wichtig.

Christian Ritzmann hat sich beklagt, man müsse nun auf das Angebot der Landeskirchen einlenken. Hätten Sie die Sache ernstgenommen, und damit komme ich zur Regierung, und die Landeskirchen als Partner gesehen, dann hätten Sie mit ihnen auf Augenhöhe verhandelt. Das haben Sie aber verweigert. Daher ist es etwas zynisch und verdreht die Tatsachen, wenn Sie im Nachhinein sagen, man habe einlenken müssen. Auch aus diesem Grund finde ich es angemessen, wenn der Staatsbeitrag an die Landeskirchen indexiert bleibt, und bitte Sie, dem Antrag von Andreas Frei Folge zu leisten.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Bei der Neuregelung dieses Staatsbeitrags 1982 handelt es sich nicht, wie die Kirchen sagen, um eine Verpflichtungsabtretung. Die 31 Pfarrsaläre dienen lediglich als Berechnungsgrundlage. Dabei handelt es sich meines Erachtens um einen erheblichen Unterschied. Wenn Sie das ganze Gesetz anschauen, dann stellen Sie fest, dass in den Art. 4 bis 7 alles aufgezählt wird, was damit aufgehoben wird beziehungsweise überführt wird. Zudem wird daraus auch ersichtlich, dass der Staatsbeitrag nicht, wie das nun interpretiert wurde, für die Besoldungen verwendet wird.

Rainer Schmidig kann ich signalisieren, dass wir durchaus bereit sind, dieses Gesetz, das tatsächlich in die Jahre gekommen ist und hauptsächlich aus bereits erledigten Artikeln besteht, zu überarbeiten. Im Zuge dessen können dann, wenn auch nicht im Gesetz, gewisse Leistungen definiert werden, sodass mit den Landeskirchen, wie es bereits andersorts üblich ist, Leitungsvereinbarungen abgeschlossen werden können. Dafür braucht es aber eine neue gesetzliche Grundlage, die selbstverständlich mit den Betroffenen vorbereitet und abgesprochen wird. Dennoch bitte ich Sie, nun dem Antrag der Spezialkommission zuzustimmen.

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Aufgrund der Bereitschaft, die uns Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel nun signalisiert hat, das Gesetz grundlegend zu überarbeiten, können jetzt vielleicht doch einige über ihren Schatten springen und der Änderung zustimmen. Die Idee von Leistungsvereinbarungen, wie sie Rainer Schmidig angetönt hat, ist gut und in dieser Richtung müssen wir auch tätig werden.

Ich bitte Iren Eichenberger, Bezug auf das zu nehmen, was ich sage, und nicht auf das, was sie gerne hätte, dass ich sage.

Bezüglich der Verhandlungen, Matthias Freivogel, kann ich Ihnen sagen, dass wir sehr lange darüber gesprochen haben und es auch einen regen Briefwechsel zur Gesprächskultur gegeben hat. Die Kommission hat einen entsprechenden Rettungsversuch unternommen, aber zum Sprechen braucht es immer zwei. Ich habe als Kommissionspräsident die Landeskirchen zu einem Gespräch mit der zuständigen Regierungsrätin, Rosmarie Widmer Gysel, und mir eingeladen. Dieses Gesprächsangebot wurde unter anderem mit dem folgenden Satz abgelehnt: «Von der Teilnahme an einer internen Arbeitssitzung möchten wir absehen.»

Die Kommission kann nicht mit allen Beteiligten sprechen und an den Tisch kann sie sie auch nicht zwingen. Jetzt müssen wir aber entscheiden und dann sehen, was die Zukunft bringt.

**Andreas Frei (SP):** Ich weise Sie darauf hin, dass wir nun darüber entscheiden, welche Gesetzesänderung wir den Stimmberechtigten im Rahmen einer Volksabstimmung unterbreiten, wenn wir in der Schluss-

abstimmung keine Vierfünftelmehrheit erreichen. Sollte ich mit meinem Antrag unterliegen, wird das Volk abschliessend über den Antrag der Spezialkommission entscheiden, ob die Landeskirchen 400'000 Franken weniger und ohne Indexierung erhalten. Das wäre dann auch die Ausgangslage für weitere Verhandlungen mit den Landeskirchen, wenn wir das Gesetz grundlegend überarbeiten wollen. Ich bitte Sie, dies zu bedenken, wenn wir nun darüber abstimmen.

**Werner Bächtold (SP):** Ich fühle mich in dieser Debatte nicht sehr wohl. Seit wir über ESH3 diskutieren habe ich immer wieder gefordert und auch entsprechende Anträge gestellt, dass man mit den Landeskirchen und anderen Partnern, namentlich mit den Musikschulen, an einen Tisch sitzen und Verhandlungen führen solle. Mit Verhandlungen habe ich immer das gemeint, was heute Rainer Schmidig im Namen seiner Fraktion gefordert hat. Leider haben diese Verhandlungen bis heute nicht stattgefunden und ich weiss nicht, ob ich darauf vertrauen kann, dass die Regierung in Zukunft auf Augenhöhe Verhandlungen diesen wichtigen Partnern führen wird.

Des Weiteren habe ich immer wieder festgestellt, dass die Übungsanlage von ESH3 etwas schwierig sei. Wir diskutieren immer mit der Finanzdirektorin, obwohl der Erziehungsdirektor für die Landeskirchen zuständig ist. Demzufolge müsste auch er die Verhandlungen führen. Von ihm haben wir zu diesem Thema aber noch gar nichts gehört.

Markus Müller, auch ich habe von Ihrem Gesprächsangebot an die Landeskirchen erfahren. Das wurde aber in der Kommission nie so besprochen und Sie hatten von ihr auch keinen entsprechenden Auftrag. Zudem sind Sie der Kommissionspräsident und nicht die Regierung. Deshalb habe ich durchaus ein wenig Verständnis dafür, dass Landeskirchen nicht auf dieses Gesprächsangebot eingegangen sind, da Sie dazu nicht mandatiert waren. Das muss an dieser Stelle einmal klar festgehalten werden. Zudem stört mich, dass Christian Heydecker mit seiner Wortwahl suggeriert, dass Verhandlungen stattgefunden hätten, indem er immer wieder vom Angebot der Landeskirchen von 400'000 Franken spricht. Dabei gab es gar keine Verhandlungen, was sehr bedauerlich ist.

Genau aus diesem Grund werde ich heute für die Indexierung des Staatsbeitrags an die Landeskirchen stimmen. Gleichzeitig fordere ich die Regierung dazu auf, jetzt mit den Landeskirchen, die wichtige Partner unseres Staats sind, Verhandlungen aufzunehmen, da dieses Gesetz überarbeitet und aktualisiert werden muss.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Die Idee, mit den Landeskirchen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, ist in der Tat eine gute Sache. In unserem Kanton gibt es dafür bereits verschiedene Beispiele, mit de-

nen wir gute Erfahrungen machen. Nicht zuletzt bieten Leistungsvereinbarungen Sicherheit, sowohl für den Kanton als auch für die Leistungserbringer.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und ich haben uns vorher abgesprochen. Ich habe vorgeschlagen, dass wir die Anregung beziehungsweise die Forderung von Rainer Schmidig entgegennehmen sollen. Andreas Frei hat es auf den Punkt gebracht. Sie entscheiden nun, worüber das Volk schliesslich abstimmen muss. Denn auch ich gehe davon aus, dass es eine Volksabstimmung geben wird. Vielleicht ist aber ein Volksentscheid als Basis für die geforderten Verhandlungen gar nicht so schlecht, sondern sinnvoll.

Werner Bächtold möchte ich sagen, dass die Regierung ein Team ist. Im Fall von ESH3 liegt die Federführung beim Finanzdepartement und damit bei der Finanzdirektorin, weshalb sie dieses Geschäft an dieser Stelle auch vertritt. Selbstverständlich sprechen wir uns aber ab und die Departemente haben jeweils die betreffenden Fragen beantwortet, auch zuhanden der Spezialkommission. Dieses Vorgehen scheint mir sinnvoll zu sein.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 37 : 14 wird der Antrag von Andreas Frei abgelehnt.**

Es sind 58 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 47.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 41 : 14 wird der Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist erforderlich.**

\*

**Anhang 2: Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an Musik-  
schulen im Kanton Schaffhausen (Musikschulgesetz)  
vom 22. September 1986**

**Art. 9 Abs. 1**

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Das vorherige Votum von Werner Bächtold hat mich ein wenig erstaunt und hat mein bisheriges Rollenverständnis des Kommissionspräsidenten ein wenig ins Wanken gebracht, weshalb ich es an dieser Stelle nochmals erwähnen möchte. Bisher bin ich davon ausgegangen, dass der Kommissionspräsident die Sitzungen organisiert, führt und auch ohne Mandat Vorgespräche führen darf. Offenbar ist dem nicht so und wir müssen dies mit Blick auf die Zukunft anschauen.

Auch bei den Musikschulen handelt es sich um einen kleinen Vorge-schmack dessen, was uns in Zukunft noch blühen wird. Das Stichwort «Wertediskussion» ist heute bereits wieder gefallen. Wahrscheinlich werden wir nicht darum herumkommen, noch vor der nächsten Entlastungs-runde mit vernünftigen politischen Kräften und mit vernünftigen Kreisen aus der Bevölkerung eine solche zu führen und zu entscheiden, was der Kanton in Zukunft noch anbieten soll und was nicht.

Da die Kommission nicht gänzlich auf die Kürzung der Beiträge an die Musikschulen verzichten wollte, auch im Sinne der Fairness gegenüber den anderen Betroffenen, hat sich die Mehrheit für den nun vorliegenden Kompromiss ausgesprochen. Zudem kann es nicht sein, dass der Staat die Musik, das zwar ein Hobby mit erzieherischem Effekt ist, mit 55 Prozent finanziert und die Eltern weniger als die Hälfte bezahlen müssen, obwohl sie kein eigentliches Grundbedürfnis der Gesellschaft darstellt. Es gibt sehr viele andere Hobbies, die teurer sind, und die die Eltern vollständig selbst bezahlen müssen.

Angesichts der Sparmassnahmen schlägt Ihnen die Kommission einen moderaten Kompromiss vor, der vorsieht, dass die Musikschulen weiterhin entweder mit 48 Prozent subventioniert werden, wenn die Gemeinden ihre Beiträge ebenfalls senken, oder mit 51,5 Prozent, wenn die Gemein-den ihre Beiträge auf dem bisherigen Niveau belassen. Die reichen Ge-meinden, Urs Hunziker, wie die Stadt Schaffhausen, werden selbstver-ständig den gleichen Subventionssatz anwenden wie bisher, womit der Staat die Lektionen immer noch zu mehr als der Hälfte subventioniert.

Auch von den Musikschulen hat der Kantonsrat ein Schreiben erhalten. Interessanterweise hört man immer nur dann etwas von diesen Institutio-nen, wenn es ums Geld geht. In diesem Brief werden zwei Annahmen getroffen, die jeglicher Grundlage und der Realität entbehren. Zum einen geht man davon aus, dass die Gesetzesänderung zu einem realistisch

geschätzten Schülerrückgang von 20 Prozent führen wird. Das wage ich zu bezweifeln, da wir die Beiträge nun nur sehr moderat kürzen. Diese Aussage finde ich gewagt, vor allem da sie nicht belegt wird. Und zum anderen wird in einem weiteren Schritt angenommen, dass die Zahl der Schüler sogar um 50 Prozent abnehmen wird. Wenn dem tatsächlich so ist, müssten sich vielleicht auch gewisse private Institutionen und Personen überlegen, ob sie nicht einen Donatorenbeitrag leisten wollten, um die Schule zu retten.

Die Kommission ist der Ansicht, dass sie einen gerechten und für alle tragbaren Kompromiss vorgeschlagen hat. Zudem verstösst er auch nicht gegen die eidgenössische Volksabstimmung vom September 2012, da der Staat dieses Hobby immer noch fast zur Hälfte subventioniert, und zwar nur dieses Hobby und kein anderes.

**Werner Bächtold (SP):** Ab dem Votum von Markus Müller muss ich nun doch den Kopf schütteln. Ich kann Ihnen garantieren, dass die Gemeinden ihre Beiträge ebenfalls senken werden, da es ihnen nicht so gut geht, wie Sie vermuten. Zur Situation in der Stadt Schaffhausen wird sich wahrscheinlich Urs Hunziker noch zu Wort melden.

Im Unterschied zum Gesetz über die Beiträge an die Landeskirchen müssen wir hier keine Wertediskussion führen. Zudem müssen wir uns auch nicht fragen, was die Bevölkerung darüber denkt, denn seit dem letzten Jahr wissen wir es, als die Schaffhauser Bevölkerung den entsprechenden eidgenössischen Verfassungsartikel mit überwältigendem Mehr gutgeheissen hat. Damit haben wir den Auftrag, die Musik zu fördern und dafür zu sorgen, dass die Musik überall dort erklingt, wo sie erklingen soll und kann.

Es ist auch nicht wahr, dass man von den Musikschulen sonst nie etwas hört. Wenn Sie an Musik interessiert sind, haben Sie auch immer wieder die Gelegenheit, sie zu hören. Ich komme regelmässig in den Genuss von Musikvorführungen.

Die Bürgerlichen – und so hat es auch in der Kommission getönt –, sind nicht bereit die Steuern zu erhöhen, weil sie der Ansicht sind, man dürfe die Leute nicht mit mehr Ausgaben belasten. Wenn wir aber den Staatsbeitrag an die Musikschulen kürzen, machen wir genau dasselbe. Denn die Eltern müssen dann mehr für den Musikunterricht ihrer Kinder bezahlen, da die Administration und die Liegenschaften der Musikschulen nicht über die Kantonsbeiträge, sondern anders finanziert werden. Das können Sie nicht wollen.

Deshalb beantrage ich Ihnen, auf die Änderung des Gesetzes zu verzichten. Damit würde Art. 9 Abs. 1 wie bisher lauten: «Der jährliche Beitrag des Kantons beträgt 27,5 Prozent der beitragsberechtigten Betriebs-

kosten.» Damit tun Sie den Eltern von Kindern, also unserem Mittelstand, etwas Gutes und das wollen wir doch alle.

**Urs Hunziker (FDP):** Anlässlich der fünften Sitzung des Kantonsrats vom 4. März 2013 haben Sie die vorgesehene Kürzung der Kantonssubventionen von den bisherigen 27,5 auf 20 Prozent mit 32 : 20 Stimmen deutlich verworfen. Mit einigem Erstaunen habe ich deshalb nun zu Kenntnis genommen, dass sich die vorberatende Kommission – trotz diesem klaren Bekenntnis unseres Rats zur Beibehaltung der bisherigen Subventionssätze – erneut damit auseinandergesetzt hat und für die zweite Lesung einen tieferen Subventionssatz von 24 Prozent vorschlägt. Eine weitere Veränderung des Musikschulgesetzes ist nicht vorgesehen, so dass die Gemeinden auch in Zukunft lediglich die gesetzliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung mit dem gleichen Prozentsatz wie der Kanton erhalten würden. Es ist also nicht so, wie Markus Müller gesagt hat, dass die Stadt Schaffhausen einfach frei verfügen könnte, sie belasse die bisherigen Subventionssätze, denn dafür verfügt sie über keinerlei gesetzliche Grundlage. Diese müsste zuerst geschaffen werden.

Wenn wir davon ausgehen, dass die Gemeinden, die ebenfalls mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben, kaum bereit sein werden, ihren Subventionssatz über denjenigen des Kantons anzuheben, würde dies in Zahlen ausgedrückt bedeuten, dass die grösste Musikschule (MKS), Markus Müller hat das bereits erwähnt, ihr Semesterschulgeld bei einem realistisch geschätzten Schülerrückgang um zirka 20 Prozent von derzeit 780 auf 920 Franken anheben müsste. Der angegebene Schülerrückgang ist nicht aus der Luft gegriffen. Wir haben festgestellt, dass in der Vergangenheit mit jeder Erhöhung der Schulgelder ein Schülerrückgang verbunden war. Die letzte Semestergehdhöhung war von 720 auf 780 Franken und hat zu einem deutlichen Schülerrückgang geführt, weshalb die angeführten 20 Prozent als Erfahrungswert zu verstehen sind. Bereits die heutigen Schulgelder liegen deutlich über dem schweizerischen Mittel, belaufen sich diese doch gegenwärtig im Durchschnitt auf 656 Franken pro Semester. Gerade für Familien mit mehreren Kindern, die in den Genuss von Musikunterricht kommen, ist eine Schulgelderhöhung in diesem Ausmass trotz Familienrabatt nicht mehr tragbar.

Ich ersuche Sie deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nicht vom Beschluss unseres Rats vom 4. März 2013 abzurücken und den Subventionssatz des Kantons auf 27,5 Prozent zu belassen. Stehen Sie zu Ihrem Bekenntnis für bezahlbaren Musikunterricht für alle Bevölkerungsschichten.

Ich bin mir bewusst, dass ich mich wiederhole, sage es aber trotzdem noch einmal: Ich bin nicht gewillt, bei der Bildung, und Musikunterricht ist Bildung, zu sparen, wo es wirklich weh tut und unmittelbaren Einfluss auf

die Bildungsqualität hat. Werner Bächtold hat an unserer letzten Sitzung erläutert, dass wir durchaus ein Einsparpotenzial im Bildungsbereich haben – nämlich bei der Bemessung der Klassengrössen. Eine geringfügige Anpassung nach oben ist durchaus vertretbar, und zwar ohne Qualitätsverlust.

Deshalb bitte ich Sie: Stehen Sie für die Beibehaltung einer 27,5-prozentigen Beteiligung des Kantons am Musikunterricht ein und geben Sie der Regierung die Möglichkeit, andere Sparmöglichkeiten aufzuzeigen. Ich bin überzeugt, dass wir an der heutigen Sitzung keine Vierfünftelmehrheit für die Reduktion der Subventionssätze finden werden und das Geschäft damit dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden würde. Wie diese vor dem Hintergrund der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23. September letzten Jahres ausgehen würde, die die Unterstützung der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen durch Bund und Kantone in der Bundesverfassung stipuliert und mit gesamtschweizerisch 70 Prozent angenommen wurde, brauche ich Ihnen nicht weiter zu erläutern. Lehnen Sie deshalb die von der Spezialkommission vorgeschlagene Reduktion ab und bleiben Sie bei den alten Prozentsätzen. Die CVP-Mitglieder und Teile der FDP-JF-CVP-Fraktion werden diese Änderung ebenfalls ablehnen.

**Hans Schwaninger** (SVP): Ich bitte Sie nun, auch im Bereich der Beiträge an die Musikschule dem Kompromissantrag der Kommission zuzustimmen. Die Kürzung des Kantonsbeitrages um 3,5 Prozent ist nun wirklich minimal und kann von den Musikschulen verkraftet werden. Wir finden es auch nicht in Ordnung, wenn die Musikschulen nun als einzige Institution gänzlich von den Sparbemühungen entlastet würden. Der Kanton und die Gemeinden leisten zusammen immer noch mindestens 48 Prozent an die beitragsberechtigten Kosten, wobei es den Gemeinden freigestellt ist, auch höhere Beiträge zu leisten, Urs Hunziker.

Das Schreiben der Musikschulen Schaffhausen vom 20. Juni 2013 an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte wurde meiner Meinung nach sehr pessimistisch abgefasst, indem man aufgrund der minimalen Kürzung des Staatsbeitrags Schülerrückgänge von bis zu 50 Prozent prognostiziert. Das hat auch bereits der Kommissionspräsident gesagt. Diesbezüglich hätte ich von den Verantwortlichen doch etwas mehr Optimismus und Innovation als nur Gejammer erwartet.

Die Mitglieder der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion werden den Kompromissvorschlag der Kommission einstimmig unterstützen. Obwohl auch in unserer Fraktion einige über ihren Schatten springen müssen, werden sie dies angesichts der prekären Finanzaussichten des Kantons tun. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ganze ESH3-Projekt und

den düsteren Finanzhimmel im Auge zu behalten und deshalb diesem Kompromiss ebenfalls zuzustimmen.

**Franziska Brenn (SP):** Dieser Kompromiss ist meines Erachtens ein fauler Kompromiss, da er überhaupt nichts bringt. Denn er beschert dem Kanton nicht mehr Einnahmen, sondern sorgt dafür, dass die Eltern mehr bezahlen müssen.

Ich möchte meine Worte aus der ersten Lesung an dieser Stelle nicht wiederholen. Dennoch möchte ich Sie daran erinnern, dass wir als gewählte Volksvertreter für die Bevölkerung und vor allem für die Familien da sein sollten. Immer wieder ist die Rede davon, dass wir gerne mehr junge Familien hätten. Dafür sind aber Angebote für Familien mit Kindern enorm wichtig. Die teuersten Musikschulen der Schweiz leisten keinen Beitrag zur Standortförderung. Dazu nenne ich Ihnen gerne noch ein paar Zahlen: Bei uns kostet das Semester 780 Franken, in Zürich 745 Franken, in Kreuzlingen 310 Franken, in Zug 360 Franken, und in Aarau 485 Franken. Eine weitere Kostensteigerung wäre wirklich zu viel des Guten.

**Christian Heydecker (FDP):** Natürlich hat der Kantonsrat in der ersten Lesung eine Reduktion der Beiträge an die Musikschulen abgelehnt. Aber der gleiche Kantonsrat hat im Rahmen der Rechnungsdebatte an der letzten Ratssitzung Zahlen präsentiert erhalten, die für das Jahr 2016 ein Defizit von 50 Mio. Franken errechnen lassen. Dabei handelt es sich nicht um ein kumuliertes Defizit bis 2016, sondern um ein Defizit von 50 Mio. Franken für das Jahr 2016. Sind Sie sich dessen bewusst? Wenn Sie sich dessen wirklich bewusst sind, so kann ich nicht verstehen, weshalb Sie eine Kürzung von 100'000 Franken als völlig unzumutbar bezeichnen, denn dann sind entweder Sie oder ich im falschen Film.

Meine Damen und Herren, es geht hier um eine Reduktion von 100'000 Franken. Es wurde bereits gesagt, dass die Musikschulen in diesem Fall die Schulgelder entsprechend erhöhen müssten. Das ist aber nur eine von vielen Möglichkeiten. Denkbar wäre auch, wie das zurzeit der Kanton macht, dass die Musikschulen ihre Strukturen überdenken und weiteren Einsparpotenzialen suchen. Man könnte auch bei der Finanzierung kreativer sein und beispielsweise einen Donatorenclub gründen, womit die Einnahmen gesteigert werden könnten. Meines Erachtens sprechen wir aber von einem Luxusproblem, wenn wir mit Blick auf ein Defizit von 50 Mio. Franken darüber diskutieren, ob die Musikschulen eine Kürzung ihrer Subventionen um 100'000 Franken verkraften können oder nicht.

Christian Ritzmann hat Recht, wenn er uns in dieser ausserordentlichen Situation dazu auffordert, die Partikularinteressen, die man zu vertreten glaubt, hintanzustellen. Schliesslich geht es ums grosse Ganze und es

werden wahrscheinlich von verschiedenen Interessengruppen Abstriche gemacht werden müssen, in diesem Fall auch von den Musikschulen.

Im Übrigen finde ich es beispielsweise gegenüber den Landeskirchen nicht fair, wenn wir nun bei den Musikschulen auf eine Subventionskürzung verzichten würden. Denn im Gegensatz zu den Musikschulen haben sich die Landeskirchen, nachdem die Pläne der Regierung bekannt geworden sind, bewegt und haben uns mitgeteilt, dass sie mit einer Kürzung von 400'000 Franken leben könnten. Der Kantonsrat hat diesen Ball aufgenommen und heute diese Kürzung so beschlossen. Im Gegensatz dazu haben sich die Musikschulen von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, dass sie keinerlei Subventionskürzungen verkraften könnten.

Die eidgenössische Volksabstimmung über den Verfassungsartikel zur Musikförderung vom letzten September wurde nun immer wieder erwähnt, weshalb ich mir dazu eine Bemerkung gestatte. Sie wissen ganz genau, dass es sich dabei lediglich um einen Programmartikel gehandelt hat, der mit keinerlei Kosten verbunden war. Selbstverständlich findet es jeder schön, wenn die Musik unterstützt wird, aber nur solange es nichts kostet. Ich glaube Ihnen ist auch durchaus bekannt, welche Kantone man mit diesem Artikel zu mehr Engagement verpflichten wollte. Der Kanton Schaffhausen gehörte nicht dazu und befand sich demnach auch nicht auf der schwarzen Liste. Der Erziehungsdirektor wird Ihnen dies bestätigen können, denn mit der Einführung des Musikschulunterrichts in den ersten Klassen vor ein paar Jahren befindet sich der Kanton Schaffhausen im vorderen Mittelfeld der Kantone, die den Musikunterricht fördern. Vor diesem Hintergrund ist eine Subventionskürzung um 100'000 Franken absolut vertretbar.

Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich Sie, die Partikularinteressen zurückzustellen, das grosse Ganze zu betrachten und an das Defizit von 50 Mio. Franken zu denken. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir es zu gar nichts bringen werden, wenn wir in Zukunft bei jedem Sparvorschlag der Regierung so wie heute diskutieren.

**Rainer Schmidig (EVP):** Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auch dem Kompromissvorschlag der Kommission nicht zustimmen. Mit dem damit zu erwartenden Semesterbeitrag von über 800 Franken wäre der Kanton Schaffhausen weitherum unrühmlicher Spitzenreiter. Ein solcher Beitrag für Kinder und Jugendliche ist für normale Familien schwer finanzierbar. Dies würde also zwangsläufig dazu führen, dass diese Kinder vom Instrumentalunterricht nicht mehr profitieren könnten. Aus diesem Grund werden wir dem nicht zustimmen.

**René Sauzet** (FDP): Das Musikschulgesetz datiert vom 22. September 1986 und bildet die rechtliche Grundlage für die kantonalen Beiträge an die Musikschulen. Zu diesem Zeitpunkt wurden einige von Ihnen geboren oder lernten laufen. Inzwischen ist dieses Gesetz bereits 27 Jahre alt. Deshalb ist es an der Zeit, dieses zu überarbeiten. Dafür würde ich mir ein neues Finanzierungsmodell wünschen, das die Beiträge nicht wie bis anhin nach dem Giesskannenprinzip verteilt, sondern dort, wo sie notwendig sind.

Trotzdem bin ich dafür, dass der Subventionssatz auf dem heutigen Stand von 27,5 Prozent belassen werden sollte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir mit dem Verzicht auf diese Subventionskürzung den Ast absägen, auf dem wir sitzen. Schliesslich verbindet die Musik, lässt Freundschaften entstehen und macht glücklich. Das hat das kantonale Musikfest Anfang Juni dieses Jahres bewiesen.

Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie auch daran, dass wir damit eine Investition in die Jugend tätigen, da diese Beiträge jungen Menschen zugutekommen. Wir ermöglichen Ihnen dadurch eine Ausbildung. Zudem hat die Musik eine erzieherische Wirkung, die mit grosser Nachhaltigkeit verbunden ist. Ausserdem liegen unsere Semesterbeiträge der Eltern bereits 130 Franken über dem schweizerischen Durchschnitt von 656 Franken.

Schliesslich möchte ich Sie auch noch an die eidgenössische Volksabstimmung vom 23. September 2012 erinnern, anlässlich derer über 70 Prozent der Stimmberechtigten die Musikförderung befürworteten. Damit haben wir zum Ausdruck gebracht, dass unsere Kinder und Jugendlichen ein Anrecht auf Musikunterricht haben. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, auf die Gesetzesänderung zu verzichten.

**Erich Gysel** (SVP): Heute werde ich Ihnen kein Lied singen, denn mit der Trägheit dieses Parlaments ist mir auch das Singen ein wenig vergangen. Ich bin immer noch der Meinung, dass die Musik zu einer intelligenten und harmonischen Zukunft beiträgt. Trotzdem werde ich heute für den Kompromissvorschlag der Kommission stimmen, da ich die schrecklichen Aussichten und Finanzen unseres Kantons höher gewichte als meine eigene Meinung. Deswegen müssen wir alle, auch die Musikschulen, ein wenig leiden.

Den Verantwortlichen der Musikschulen möchte ich noch zwei Tipps mit auf den Weg geben: Wenn ich Sie wäre, würde ich den Lehrkörper vermehrt auch für Laien öffnen. Aus meiner Sicht geht dadurch die Professionalität nämlich nicht verloren. Ausserdem könnten die Profimusiker regelmässig Benefizkonzerte zugunsten der Schaffhauser Musikschulen veranstalten.

**Florian Keller (AL):** Zu den Musikschulen wurde bereits alles gesagt und ich muss dazu nichts wiederholen.

Aber zu Hans Schwaninger, der beklagt, dass es unfair wäre, wenn die Musikschulen als einzige Institution gänzlich von den Entlastungsmassnahmen ausgenommen würden, muss ich etwas sagen. Das, was Sie sagen, stimmt nicht. Die Einzigen, die von diesen Entlastungsmassnahmen gänzlich ausgenommen werden, sind die Abzocker und Millionäre, die von Ihnen in den letzten Jahren reich beschert wurden.

Ich habe es Ihnen bereits an der letzten Sitzung gesagt: Wir sind nicht bereit, die Leistungen dieses Kantons zusammenzustreichen, solange Sie nicht bereit sind, die Reichbescherten, die schliesslich aufgrund der erhaltenen Geschenke für die Finanzmisere verantwortlich sind, wieder in die Pflicht zu nehmen. In diesem Sinne wird die AL-Fraktion den Antrag der Kommission nicht unterstützen und für die Beibehaltung der bisherigen Subventionssätze stimmen.

**Jürg Tanner (SP):** Nebst den von Florian Keller genannten Kreisen wird auch noch eine weitere Gruppe von den Entlastungsmassnahmen verschont, nämlich die Landwirte. Diese Gruppe hat zwar auch immer weniger Mitglieder, aber erhält immer höhere Subventionen. Allein im letzten Jahr haben die Landwirte in unserem Kanton über 30 Mio. Franken erhalten.

Vor ein paar Jahren haben die bürgerlichen Parteien – sagen wir einmal mit Pauken und Trompeten –, die Steuersenkungen mitunterstützt und auch initiiert. Damit wollte der Kanton Schaffhausen im Steuerwettbewerb die erste Geige spielen. Die Folge davon ist nun aber, dass uns die Einnahmen den Bach runter gehen, und damit meine ich nicht den Komponisten.

Christian Heydecker hat das Defizit von 50 Mio. Franken erwähnt. Subtrahieren Sie einmal von diesen 50 Mio. Franken 100'000 Franken. Das ergibt 49,9 Mio. Franken. Sie sehen das richtig; ich kann rechnen und darüber hinaus auch noch denken. Das vermisse ich leider hie und da bei der FDP. Verraten Sie mir doch, wie viel Mal wir 100'000 Franken sparen müssen, um auf 50 Mio. Franken zu kommen. Das überlasse ich Ihrem Taschenrechner, aber es ist einiges. Deshalb möchte ich nun von Ihnen wissen, wo Sie denn sonst noch sparen wollen. Wenn Sie mir das nicht verraten können, ist diese Subventionskürzung eine sinnlose Sparübung, da das Defizit dadurch immer noch 49,9 Mio. Franken beträgt. Wenn man einmal ein solches Defizit hat, spielt es irgendwann auch keine Rolle mehr. Schliesslich müssen wir der Realität ins Auge sehen: Ohne Steuererhöhungen wird es nicht gehen. Das wissen Sie so gut wie ich.

In der Kommission hat uns die Finanzdirektorin den Marsch geblasen, worauf die Kommission – und ich verwende jetzt eine Metapher –, in den

Sparblues verfallen ist. Das kann ich nun nicht ganz ernst nehmen. Man kann schon sagen: «Wer den Fünfer nicht ehrt, ist den Franken nicht wert.» Man kann aber auch sagen: «Wer diese 100'000 Franken nicht ehrt, ...» Ich bin zwar bereit, die Musikschulen etwas weniger zu subventionieren, aber nur wenn ich ein Ziel sehe.

Damit schliesse ich mich meinem Vorredner an. Solange die bürgerliche Seite nicht zu Steuererhöhungen bereit ist, mache ich bei solchen sinnlosen Kürzungen nicht mit.

**Urs Hunziker** (FDP): Ich muss Christian Heydecker über einige mir wichtig erscheinende Punkte bezüglich des Musikschulwesens aufklären. Mit dem Kantonsbeitrag werden lediglich die Löhne der Lehrpersonen subventioniert. Er wird nicht für die Räumlichkeiten, administrative Angelegenheit oder dergleichen verwendet. In diesen Bereichen ist die Musikschule ohnehin auf sich selbst gestellt. Bezüglich der Strukturen und der Finanzierung kann ich Ihnen sagen, dass die Musikschule bereits jetzt über drei Fördervereine verfügt, die sie finanziell unterstützen, zusammen mit anderen namhaften Sponsoren der Schaffhauser Industrie und der Schaffhauser Banken. Insgesamt kommen so jährlich rund 50'000 Franken für den Betrieb zusammen.

Wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, ist die Stadt Schaffhausen seit 1938 vertraglich verpflichtet, der Musikschule unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese werden auf Kosten der Stadt respektive der Werner-Amsler-Stiftung finanziert. Die Musikschule hat bereits jetzt Probleme, für den Unterhalt des Gebäudes aufzukommen, da sie mit finanziellen Problemen kämpft und die Zitrone ausgepresst ist.

Ich bitte die Gemeindevertreter zu berücksichtigen, dass die Stadt Schaffhausen damit ein Angebot zur Verfügung stellt, dass auch von den Kindern aus den Landgemeinden genutzt wird.

**Andreas Schnetzler** (EDU): Bezüglich der Landwirtschaft darf ich Sie darauf hinweisen, dass es sich um ein gleichbleibendes Globalbudget mit jährlich steigenden Auflagen handelt.

Damit komme ich zu den Musikschulen: Kinder in den Landgemeinden besuchen mehrheitlich private Musikunterrichtsstunden und fahren dafür nicht in die Stadt. Demnach werden ihre Unterrichtsstunden auch nicht vom Kanton subventioniert. Auch meine vier Kinder haben privaten Musikunterricht genossen und den Staat damit keinen Franken Unterstützung gekostet. Aus diesem Grund finde ich diese Subventionskürzung durchaus vertretbar, vor allem auch im Hinblick auf die Eltern, die die musikalische Ausbildung ihrer Kinder selbst finanzieren.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

## Abstimmung

**Mit 28 : 28 und dem Stichentscheid des Präsidenten wird dem Antrag von Werner Bächtold zugestimmt. Damit wird das Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an Musikschulen im Kanton Schaffhausen (Musikschulgesetz) nicht geändert. – Das Geschäft ist erledigt.**

### Anhang 3: Schulgesetz vom 27. April 1981

**Matthias Frick (AL):** Ich empfehle Ihnen, auch diese Gesetzesänderung abzulehnen, denn sie bewirkt nichts anderes als eine Kostenverlagerung, da die Kosten weiterhin entstehen, aber in Zukunft direkt von den Privatpersonen bezahlt werden sollen. Die alte Gesetzgebung sorgt dafür, dass Kindern, die aus weniger gut situierten Verhältnissen stammen, trotz allem eine adäquate Behandlung mit einem für deren Erziehungsberechtigte verkraftbaren finanziellen Aufwand ermöglicht wird. Die entsprechende Gesetzesbestimmung lautet: «Die sozialen Verhältnisse der Eltern sind insbesondere bei kieferorthopädischen Behandlungen zu berücksichtigen.» Mit dieser Gesetzesänderung soll genau dieser Satz gestrichen werden. Das ist meines Erachtens völlig falsch.

Ich bitte Sie, wenigstens die Vierfünftelmehrheit zu verhindern, indem Sie gegen diese Gesetzesänderung stimmen, damit sie der Volksabstimmung unterbreitet wird, sodass die Volksrechte in diesem Punkt wahrgenommen werden können.

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Franziska Brenn hat diesen Antrag bereits in der ersten Lesung gestellt und er wurde mit 32 : 22 Stimmen abgelehnt. In der Kommission hat sie darauf verzichtet, ihn nochmals zu stellen. Von Matthias Frick finde ich es in Bezug auf die Verhältnismässigkeit etwas gar salopp, wenn er nun auch darüber eine Volksabstimmung abhalten möchte.

Es ist mir ein Anliegen, Sie darauf hinzuweisen, dass ich hier vorne die Kommissionsmeinung vertrete. Nicht, dass jemand denkt, ich würde diese Gesetzesänderungen mit wahnsinnig viel Herzblut unterstützen. Schliesslich kann ich mit allen Entscheidungen leben. Es bereitet mir aber doch ein wenig Mühe, wenn man bei gewissen Dingen in Jubel ausbricht, wenn die Abstimmung wie gewünscht ausfällt, aber andernfalls eisiges Schweigen herrscht. Im Endeffekt müssen wir den Kanton zusammen vorwärts bringen.

In Bezug auf die Änderung des Schulgesetzes sehe ich keinen Grund für eine Volksabstimmung. Vielmehr bin ich gespannt, mit welchen Argumenten Sie das Volk von Ihrer Meinung überzeugen wollen. Deshalb bitte

ich Sie, diese Gesetzesänderung mit der notwendigen Vierfünftelmehrheit abzusegnen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich bin froh, dass der Kommissionspräsident noch einmal unmissverständlich Stellung bezogen hat. Bei dieser Entlastungsmassnahme geht es um insgesamt rund 70'000 Franken. Dabei sprechen wir von rund 400 Gesuchen, die jährlich bei uns eingehen, und einen grossen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Pro Gesuch werden in der Regel zwischen 190 und 200 Franken ausbezahlt. Das ist relativ wenig Geld, das aber mit sehr viel Aufwand verbunden ist. Deshalb bitte ich Sie, auch im Namen der Regierung, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 37 : 11 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.**

Es sind 57 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 46.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 44 : 7 wird der Änderung des Schulgesetzes zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist erforderlich.**

\*

### **Anhang 4: Justizgesetz vom 9. November 2009**

**Matthias Freivogel (SP):** In der ersten Lesung habe ich Zweifel geäussert, ob diese Gesetzesänderung überhaupt notwendig sei. Die Kommission hat damals gesagt, sie werde diese Frage klären. Im Kommissionsbericht steht aber dazu nichts. Ich bin auf die Antwort des Kommissionspräsidenten gespannt.

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Diese Frage haben Sie nicht mehr gestellt, sondern dem zuständigen Regierungsrat Ernst Landolt. Zudem beziehen wir dazu im Kommissionsbericht sehr wohl Stellung. In der Kommission wurde kein Änderungsantrag gestellt. Ausserdem bin ich der Meinung, dass der Kommissionspräsident nicht über

die Diskussionen in der Kommission berichten muss. Regierungsrat Ernst Landolt hat der Kommission durch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel eine Antwort zukommen lassen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Matthias Freivogel ist, wenn ich das richtig verstehe, der Meinung, man müsse dieses Gesetz gar nicht anpassen. Da aber die Minimalbeträge angehoben werden, sind wir der Ansicht, dass das Gesetz entsprechend angepasst werden muss. An den Maximalbeträgen ändert sich hingegen nichts. Ich weiss, dass Sie der Meinung sind, dass einfach der Kostenrahmen besser ausgeschöpft werden könne. Diese Ansicht teilt die Regierung aber nicht, weshalb wir Ihnen die vorliegende Gesetzesänderung beantragen.

**Matthias Freivogel (SP):** Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen sagen, ich fühle mich verschaukelt. In der ersten Lesung wollte ich einen Streichungsantrag stellen. Dann wurde mir gut zugeredet, ich solle doch darauf verzichten und die Kommission werde dies noch abklären. Bis heute hat sie aber rein gar nichts gemacht. So geht es nicht.

Diese Gesetzesänderung ist absolut überflüssig, weshalb ich Ihnen beantrage, darauf zu verzichten. Für die Festlegung dieser Gebühren steht den Behörden ein sehr breiter Rahmen zur Verfügung. Einzige Bedingung ist, dass die Gebühren kostendeckend sein müssen.

Der Minimalbetrag kommt am wenigsten zur Anwendung. Die meisten Gebühren bewegen sich innerhalb der Bandbreite, aber nicht zuoberst oder zuunterst. Aus der Statistik im Verwaltungsbericht 2012 auf Seite A93 wird ersichtlich, dass die allgemeine Abteilung 1'590 Verfahren mit einem Strafbefehl abgeschlossen hat, beispielsweise für das Schwarzfahren. Das würde dann 180 Franken kosten. Auch die gemeinnützige Arbeit unbedingt riecht nach Minimalgebühr. Die Verkehrsabteilung erledigt sogar 4'598 Verfahren mit einem Strafbefehl, wobei die meisten davon Bussen sind, die sich aber nicht am unteren Rand des Gebührenrahmens bewegen. Demnach können Sie nie und nimmer damit rechnen, dass Sie mit dieser Gesetzesänderung 275'000 Franken Mehreinnahmen generieren, denn die wenigsten Gebühren entsprechen heute dem Minimalbetrag. Aus diesem Grund ist diese Gesetzesänderung absolut sinnlos.

Herr Justizdirektor, das ist eine reine Placebo-Vorlage. Sie versprechen dem Volk Medizin, aber es ist keine. Dieses Vorgehen ist nicht seriös, meine Damen und Herren. Die Behörden können mit dem bereits bestehenden Gebührenrahmen mehr Einnahmen generieren. Ich wette, dass sie dies bereits dieses Jahr tun werden, weil sie gemerkt haben, dass sie die Gebühren erhöhen müssen.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Mit dieser Gesetzesänderung sollen die Mindestbeträge der Gebührenrahmen erhöht werden. Jede Verwaltungsbehörde, die Gebühren festsetzen muss, ist darin nicht völlig frei, ansonsten wäre das willkürlich. Vielmehr gelten für das Ermessen einer Verwaltungsbehörde Kriterien. Hauptkriterium dafür ist der Aufwand, den ein Verfahren generiert. Das heisst, die Gebühr sollte möglichst kostendeckend sein. Dann gibt es aber auch noch das Kriterium der Bedeutung des Falls und das Kriterium der finanziellen Möglichkeiten der davon betroffenen Person. Diese Kriterien sind in der Verwaltungsgebührenverordnung festgehalten, sie gelten aber auch für den Justizbereich. Aus diesem Grund macht es rechtlich durchaus einen Unterschied, wo dieser Ermessensspielraum, vor allem im unteren Bereich, beginnt. Ich gebe Matthias Freivogel aber insofern recht, als dass damit die Höhe der Mehreinnahmen nicht genau berechnet werden kann.

**Florian Keller (AL):** Mit dieser Erklärung habe ich ein wenig Mühe. Wenn man davon ausgeht, dass die Gebühren bereits heute in Bezug auf den Kostendeckungsgrad seriös und korrekt festgelegt werden, dann sollten durch die Anpassung des Gebührenrahmens keine Mehreinnahmen resultieren. Wenn die Gebühren heute aber regelmässig zu tief angesetzt werden, dann wird einfach dem Auftrag nicht nachgelebt. In diesem Fall wollen Sie mit der Anpassung des Gesetzes die Verwaltung in den Griff bekommen. Das kann es nicht sein.

Was meines Erachtens sicher nicht geht, ist, wenn die Gebühren heute regelmässig korrekt festgesetzt werden, aber neu unter der von Ihnen vorgeschlagenen Gebührenuntergrenze zu liegen kommen, obwohl sie dort korrekterweise zu liegen haben. Denn damit würden wir den Leuten zu viele Gebühren verrechnen und das wäre falsch.

Ich bin ein Gegner davon, dass wir versuchen, die Staatsrechnung mittels Gebühren, die kostendeckend zu sein haben, zu sanieren, anstatt dass wir die staatlichen Aufgaben mit den dafür vorgesehenen Steuereinnahmen finanzieren. Die Gebühren dienen nicht der Quersubventionierung.

**Willi Josel (SVP):** Was hat Matthias Freivogel für Sorgen. Es geht hier um 250 oder 300 Franken als Mindestbetrag. Was ist das schon? Wenn man diese Sätze anhebt, gleicht man damit sogar noch die Teuerung, die zwar momentan negativ ist, aus.

Wenn für etwas eine Gebühr von 250 Franken verlangt wird, sind diese Kosten sicher ausgewiesen, wenn man bedenkt, dass sich eine ganze Abteilung damit beschäftigt. Es würde mich interessieren, wie hoch Ihr Stundenansatz als Anwalt ist. Aber im Gegensatz zu den Behörden arbeiten Sie allein. Deshalb bitte ich Sie, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen und kein Theater zu machen.

**Jürg Tanner** (SP): Willi Josel hat Matthias Freivogel falsch verstanden. Ich bringe seine Aussage gerne auf den Punkt. Auch wäre es interessant zu hören, was der zuständige Regierungsrat dazu zu sagen hat.

Als erstes stellt sich die Frage, ob die erhobenen Gebühren kostendeckend sind. Dies sollte aus der Rechnung beziehungsweise dem Budget ersichtlich sein. So wie ich das verstanden habe, ist das anscheinend nicht der Fall. Wäre der Justizdirektor ein SPler und ich ein SVP-Mitglied, dann würde ich von «Kuschelgebühren» sprechen, denn offenbar wird der Gebührenrahmen nicht ausgeschöpft. Da die Staatsanwaltschaft seit der Einführung des neuen Justizgesetzes der Regierung unterstellt ist, ist das ein bisschen seltsam. Demnach werden von den Kriminellen zu tiefe Gebühren verlangt. Das ist erstaunlich, da sich die SVP sonst immer damit brüstet, eine harte Linie zu fahren. Der SVP-Justizdirektor ist diesbezüglich anscheinend zu wenig mutig, weshalb er nun die Minimalgebühren erhöhen will.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Verfügung, die heutzutage die Mühlen der Justiz verlässt, mit 200 Franken kostendeckend ist. Um höhere Gebühren zu verlangen – da hat Matthias Freivogel völlig Recht –, braucht es diese Gesetzesänderung nicht. Ich vermute aber, dass im Rahmen von ESH3 jedes Departement Entlastungsmassnahmen vorschlagen musste und das Volkswirtschaftsdepartement hat daraufhin diese Alibivorlage gebracht, obwohl diese Mehreinnahmen auch ohne Gesetzesänderung erzielt werden könnten.

**Andreas Frei** (SP): Ich bin kein Jurist, aber mir scheint es wichtig zu sein, dass wir versuchen sollten, eine Vierfünftelmehrheit für diese Gesetzesänderung zu erreichen. In einer Volksabstimmung dürfte es schwierig werden, den Leuten zu erklären, was mit dieser Gesetzesänderung beabsichtigt ist.

Momentan scheinen mir die Argumente der linken Ratsseite, ohne voreingenommen zu wirken, schlüssiger zu sein. Ich bitte Sie, sich nun aber zu einigen.

**Regierungsrat Ernst Landolt**: Selbstverständlich schliesse ich mich den Ausführungen der Finanzdirektorin und des Staatsschreibers an. Staatsschreiber Stefan Bilger hat Ihnen die von uns getroffene Auslegeordnung dargelegt und ich habe sie Ihnen bereits in der ersten Lesung versucht zu erklären. Wir bleiben dabei, dass es eine Gesetzesänderung braucht. Stimmen Sie doch über den Antrag von Matthias Freivogel ab und dann werden wir weitersehen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Mit der Gesetzesänderung soll der Mindestbeitrag neu festgesetzt werden. Dieser kommt in Gottes Namen sehr häufig zur Anwendung, da es neben dem Kostendeckungsgrad auch noch zwei andere Kriterien gibt, die die Höhe der Gebühr mitbestimmen. Deshalb bitte ich Sie, der Anpassung des Justizgesetzes zuzustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

**Mit 44 : 11 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.**

Es sind 57 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 46.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 56 : 1 wird der Änderung des Justizgesetzes zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.**

\*

### **Anhang 5: Gesetz über die direkten Steuern vom 20. März 2000**

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 57 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 46.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 56 : 0 wird der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.**

\*

**Anhang 6: Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 2. Juli 2007**

**Kommissionspräsident Markus Müller** (SVP): ESH3 ist das Entlassungsprogramm des Kantons und nicht der Gemeinden. In dem Sinne, und das ist meines Erachtens bisher unbestritten, sollten die Gemeinden dadurch nicht belastet werden, aber auch davon nicht profitieren.

In der Kommission hat Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel die finanziellen Konsequenzen von ESH3 für die Gemeinden mit Zahlen präsentiert. Wenn wir den Verteilschlüssel nicht anpassen würden, würden die Gemeinden mit rund 1 Mio. Franken entlastet, womit ESH3 für die Gemeinden nicht kostenneutral wäre. Vor diesem Hintergrund haben wir uns im Sinne einer Kompensation darauf geeinigt, den Kantonsanteil an den Pflegekosten um 5,5 Prozent auf 44,5 Prozent zu senken. Ich bitte Sie, diesem Kommissionsantrag Folge zu leisten.

**Peter Neukomm** (SP): Wie bereits in der ersten Lesung stelle ich Ihnen den Antrag, auf die Änderung von Art. 12 Abs. 1 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes, das heisst auf die Lastenverschiebung zu den Gemeinden durch die Reduktion des Kantonsanteils an die anrechenbaren Pflegekosten von 50 Prozent auf 44,5 Prozent, zu verzichten.

Gemäss Vorlage der Spezialkommission vom 30. Mai 2013 Ziff. 1.3, geht es darum, dass die Gemeinden durch ESH3 keine Mehrbelastungen erfahren, aber auch nicht davon profitieren sollen. Zudem präsentiert sich die Problematik in den Gemeinden anders. Deshalb sollen die beschlossenen ESH3-Massnahmen, die sich auf die Gemeinden auswirken, mittels einer Lastenverschiebung im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz kompensiert werden. Damit wird suggeriert, alle Gemeinden würden von den ESH3-Massnahmen profitieren, wobei schlicht ausgeblendet wird, dass das genau für die beiden grössten Gemeinden, die die Mehrheit der Bevölkerung unseres Kantons umfassen, mit Bestimmtheit nicht zutrifft. Das geht aus den Unterlagen hervor, die der Spezialkommission vorgelegen haben. Schaffhausen und Neuhausen werden durch ESH3 zusätzlich belastet. Hinzu kommen, und das wurde in der Kommission nicht einmal erwähnt, Mehrausgaben, insbesondere für die Stadt Schaffhausen, im sechsstelligen Bereich aus Vertragsanpassungen zwischen Kanton und Stadt.

Überdies, und das finde ich ganz wichtig an dieser Stelle zu betonen, sind es genau die beiden grössten Gemeinden, die zusammen mit dem Kanton unter den massiv einbrechenden Unternehmenssteuern leiden und auch künftig leiden werden. Nicht zuletzt auch deshalb ist die Finanzlage der grossen Gemeinden angespannt und die Perspektiven sind düster. Neben einbrechenden Steuereinnahmen ist mit hohen Mehrkosten aus der Prämienverbilligung zu rechnen, bei der die Gemeinden den

grösseren Teil als der Kanton zu übernehmen haben. Darüber hinaus engagieren sich gerade Schaffhausen und Neuhausen als Agglomerationsgemeinden im Rahmen der gemeinsamen Entwicklungsstrategie mit dem Kanton stark. Auch das belastet durch zusätzliche Abschreibungen die Laufenden Rechnungen. Und im Gegensatz zum Kanton verfügen diese Gemeinden über kein hohes Eigenkapital, von dem sie in Zukunft noch zehren können. Es gibt also keinerlei Spielraum, solche zusätzliche Lasten zu übernehmen. Zudem handelt es sich hierbei um Lasten mit hohem Wachstumspotenzial, das weiss auch die Kantonsregierung. Die Demografie lässt grüssen.

Ich habe schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, und ich wiederhole das hier gerne, dass eine Änderung des Verteilschlüssels im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz auch gesetzgeberisch nicht angeht, weil der Erlass erst gut vier Jahre in Kraft ist und damals – im Zusammenhang mit dem kurz zuvor behandelten NFA – Bestandteil eines Gesamtpakets darstellte. Es ging um eine Neuverteilung der Aufgaben und Lasten zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kostenteiler im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz gehörte dazu. Man kann nun nicht einfach den Kostenteiler ändern, ohne das Gesamtpaket, und dazu gehört auch die Aufgabenverteilung, anzuschauen. Das ist nicht seriös.

Nun, auch ich mache mir Sorgen um den Haushalt des Kantons. Ich bin mir dessen bewusst, dass gespart werden muss. Nur mit dieser Änderung des Kostenschlüssels wird gar nichts eingespart, sondern es werden nur Lasten auf die unterste Staatsebene abgewälzt und zwar so, dass vor allem die Steuerzahlenden der beiden grössten Gemeinden über höhere Gemeindesteuern die Zeche bezahlen werden müssen. So geht das natürlich nicht. Ich wehre mich dagegen und hoffe deshalb sehr, dass alle Gemeindevertreter und insbesondere diejenigen von Schaffhausen und Neuhausen sich gegen dieses Schwarzpeterspiel wehren werden und der Rat bei seiner Entscheidung der ersten Lesung bleiben wird. Denn seit dieser Entscheidung sind keine neuen Fakten oder Argumente hinzugekommen, das hat auch der Kommissionspräsident heute bestätigt, die es rechtfertigen würden, von diesem Beschluss abzuweichen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie hier kohärent bleiben.

**Christian Heydecker** (FDP): Ich möchte von Peter Neukomm wissen, welche der von der Regierung berechneten Zahlen nicht stimmen, denn ich gebe zu, dass ich das nicht beurteilen kann. Ich verlasse mich diesbezüglich auf die Regierung. Wenn die Regierung sagt, die Gemeinden werden durch die von uns im Rahmen von ESH3 gefassten Beschlüsse mit 990'000 Franken entlastet, und Sie sagen, das stimmt nicht, dann bitte ich Sie, mir zu sagen, weshalb das nicht so ist.

Bereits in der ersten Lesung habe ich klar zum Ausdruck gebracht, und dabei bleibe ich, dass die Gemeinden durch ESH3 nicht belastet werden dürfen. Sollte das dennoch der Fall sein, müssen wir nochmals über die Bücher gehen. Werden die Gemeinden durch ESH3 aber entlastet, dann bin ich bereit, beim Altersbetreuungs- und Pflegegesetz den Verteilschlüssel so zu ändern, damit sich daraus eine Nulllösung für die Gemeinden ergibt.

**Jürg Tanner (SP):** Die Gemeinden profitieren im Rahmen von ESH3 in erster Linie von den wegfallenden Tariferleichterungen beim öffentlichen Verkehr. Die entsprechende Zahl, 345'000 Franken, ist aber mit dem Vermerk «unter Ausschluss von Schaffhausen und Neuhausen» versehen. Wollte man gerecht sein, müsste man also auch den Verteilschlüssel für alle Gemeinden, ausser Schaffhausen und Neuhausen, anpassen. Man kann nicht alle Gemeinden in den gleichen Topf werfen. Wenn der Antrag von Peter Neukomm abgelehnt wird, würde ich einen entsprechenden Antrag stellen. Am einfachsten wäre es aber, wenn Sie dem Antrag zustimmen würden.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Alle Gemeinden des Kantons werden aufgrund der wegfallenden Tariferleichterungen mit 345'000 Franken pro Jahr entlastet. Neuhausen und Schaffhausen bilden Spezialfälle, da sie natürlich weiterhin für ihren Ortsverkehr aufkommen müssen. Diese Kosten können Sie nicht auf die anderen Gemeinden abwälzen, weil die beiden Gemeinden selbst dafür verantwortlich sind. Die Regierung hat immer den Standpunkt vertreten, dass sich der Kanton nicht zulasten der Gemeinden sanieren soll. Jedoch sollen die Gemeinden auch nicht davon profitieren. Die momentan resultierende Entlastung der Gemeinden entspricht 5,5 Prozent des Verteilschlüssels im Rahmen des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes. Dann ist es für beide Seiten, Kanton und Gemeinden, ein Nullsummenspiel. Es kann ja nicht sein, dass die Gemeinden mit 990'000 Franken entlastet werden und der Kanton diesen Betrag nirgends kompensieren kann. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Spezialkommission Folge zu leisten.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Es ist schwierig, diese Berechnung in so kurzer Zeit zu verstehen. Aber auch wenn sie stimmt, so kann ich das Argument des Ortsverkehrs nicht akzeptieren. Stellen Sie sich vor, Schaffhausen und Neuhausen würden auf den Ortsverkehr verzichten. Was würde dann passieren? Der Ortsverkehr wird bei Weitem nicht nur von Stadtschaffhausern, die sich untereinander im Quartier besuchen, benutzt. Alle Leute, die in die Kantonshauptstadt oder an den Rheinfall reisen, benutzen diesen Ortsverkehr. Deshalb geht aus meiner Sicht nicht an, dass

dieser lediglich als Verantwortlichkeit der beiden grössten Gemeinden angesehen wird. Mit dieser Argumentation bin ich überhaupt nicht einverstanden.

**Christian Di Ronco (CVP):** Als Bürger und kommunales Exekutivmitglied muss ich mich ein bisschen dagegen wehren. Sie sagen, dass Neuhausen mit 43'000 Franken entlastet werde. Ich bitte Sie aber zu beachten, dass dieser Betrag durch die unnötige Erhöhung des Grundlagenpakets im Sozialhilfegesetz um 1 Prozent kompensiert wird. Wird der Verteilschlüssel zugunsten des Kantons um 5,5 Prozentpunkte verschoben, so bedeutet dies für Neuhausen Mehrkosten von rund 100'000 Franken, die die Gemeinde nicht kompensieren kann. Wir wollen an der ESH3-Vorlage nichts verdienen, aber wir wollen auch nicht draufzahlen. Mit der Erhöhung der Prämienverbilligung kommen wir bereits genug zum Handkuss.

**Peter Neukomm (SP):** Von der Streichung der Tariferleichterungen für den öffentlichen Verkehr von 1,5 Mio. Franken entfallen 900'000 Franken auf die Stadt Schaffhausen. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an die Volksabstimmung über den Tarifverbund in diesem Kanton. Damals haben wir den Stimmberechtigten ein Ja dazu empfohlen, da der Kanton 1,5 Mio. Franken an Tariferleichterungen beisteuert. Nun streicht der Kanton diesen Betrag einfach und sagt den Gemeinden, sie sollten selber schauen. Das finde ich schon eine Sauerei. Nun macht man aber auch noch eine *Milchbüchlirechnung* und will diese Gemeinden noch mehr belasten.

Im Grossen Stadtrat wurde eine Kleine Anfrage zu den Auswirkungen von ESH3 auf die Stadt Schaffhausen eingereicht. In seiner Antwort hat der Stadtrat aufgezeigt, dass diverse Massnahmen, auch solche, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschlossen hat, zu Mehrkosten bei der Stadt führen werden, auch wenn die meisten noch nicht auf Franken und Rappen genau berechnet werden können. Unter anderem sind Vertragsanpassungen, so zum Beispiel beim Feuerwehripikett der Schaffhauser Polizei, wo es um jährliche Mehrkosten im Hunderttausender-Bereich geht. Auch aus diesem Grund finde ich es nicht in Ordnung, wenn nun so getan wird, wie wenn die grossen Gemeinden, und damit meine ich nicht nur Schaffhausen und Neuhausen, von diesem Entlastungspaket profitieren würden. Dem ist nicht so, weshalb ich Sie bitte, den bisherigen Verteilschlüssel zu belassen.

**Franziska Brenn (SP):** In der Tabelle auf Seite 15 der regierungsrätlichen Vorlage ist man davon ausgegangen, dass die Gemeinden bei der Prämienverbilligung um 3 Mio. Franken entlastet werden, wobei der Ver-

teilschlüssel als Kompensation zugunsten des Kantons von 50 auf 42 Prozent gesenkt worden wäre.

Mit dem Ja zur Prämienverbilligungsinitiative werden die Gemeinden nun aber nicht mit 3 Mio. Franken entlastet, sondern mit etwa 4,5 bis 6 Mio. Franken zusätzlich belastet. Aus diesem Grund stimmt die ganze Berechnung nicht mehr.

**Felix Tenger** (FDP): Ich bin für eine faire Lastenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. In diesem Zusammenhang gibt es aber zwei Punkte, mit denen ich nicht einverstanden bin. Zum einen ist dies die Prämienverbilligung. Ursprünglich war die damit verbundene Reduktion in der Vorlage enthalten. Nun resultiert aber aus dem Ja der Volksabstimmung eine Zusatzbelastung, die aber nicht erwähnt wird. Und zum anderen handelt es sich bei dieser Berechnung um eine statische Betrachtung. Die Altersbetreuung ist aufgrund der demografischen Entwicklung eine Zeitbombe, die nun mit der Veränderung des Verteilschlüssels an die Gemeinden weitergegeben werden soll. Dadurch stiehlt sich der Kanton meiner Ansicht nach aus der Verantwortung, weil die Differenz immer grösser werden wird. Das kann es nicht sein. Eine faire Lastenteilung sieht anders aus.

**Heinz Rether** (ÖBS): Die Gemeinden sind die Basis unseres Staatssystems. Wahrscheinlich im Gegensatz zum Kanton verfügen sie über eine sehr dynamische Politiklandschaft. Aus diesem Grund würde es der künftigen Zusammenarbeit mit den Gemeinden gut tun, wenn der Kanton eine Gesamtschau machen würde, inwiefern die Gemeinden bereits zur Kasse gebeten werden oder wo sie allenfalls noch zur Kasse gebeten werden könnten. In einer solchen Zusammenstellung würden dann nicht nur die Positionen auftauchen, die zusammen eine Nulllösung ergeben, sondern alle Positionen, wodurch man Tacheles reden könnte. Diesbezüglich bitte ich die Regierung noch einmal über die Bücher zu gehen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel**: Franziska Brenn, die Sache mit der Krankenkassenprämienverbilligung haben wir bereits hundertmal diskutiert. Sie wurde in der Vorlage als Entlastung von 3 Mio. Franken für die Gemeinden aufgeführt, weil sie sich der Kanton ebenfalls mit 1,6 Mio. Franken angerechnet hat. Da die entsprechende Volksinitiative von den Stimmberechtigten angenommen wurde, gibt es in diesem Bereich weder für den Kanton noch für die Gemeinden eine Entlastung. Die dazugehörige Umsetzungsvorlage werden wir demnächst diskutieren.

Zu den Gemeindevertretern möchte ich Folgendes sagen: Sie können nun schon sagen, dass sei eine *Milchbüchlirechnung*. Ich weise Sie darauf hin, dass in dieser Berechnung alle Bestandteile der ESH3-Vorlage

enthalten sind. Interessanterweise spricht niemand davon, dass die Stadt Schaffhausen, ohne dass sie etwas dafür tun müsste, bei der Informatik ebenfalls davon profitiert, weil die Kosten insgesamt um 1 Mio. Franken reduziert werden.

An dieser Stelle bitte ich Sie nun, aufhören zu diskutieren und sich unnötig müde zu machen. In der nächsten Entlastungsphase, die sich bereits in der Vorbereitung befindet, werden wir auf die Gemeinden zugehen und ihnen zeigen, wie und wo sich die Kosten dynamisch entwickeln. Wir werden dann auch nicht darum herum kommen, gemeinsam allfällige Lastenverschiebungen anzuschauen und zu diskutieren. Diese nächste Phase wird uns alle sehr fordern, weshalb ich Sie bitte, Ihre Kräfte darauf zu konzentrieren.

Meines Erachtens ist es im Rahmen von ESH3 legitim, anhand der erläuterten Berechnung den Verteilschlüssel entsprechend anzupassen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 33 : 23 wird dem Antrag von Peter Neukomm zugestimmt. Damit wird das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz nicht geändert. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

**Matthias Freivogel (SP):** Wenn es erlaubt ist, nehme ich an dieser Stelle Bezug auf meinen Antrag aus der ersten Lesung, dass die Strassenverkehrssteuern zu erhöhen seien.

In diesem Zusammenhang richte ich meinen Blick unter anderem auf Christian Heydecker, da ich seine Standpauke bezüglich des 50 Mio.-Defizits gehört habe. Interessanterweise hat er nichts dagegen unternommen, als die Kommission in Bezug auf die Strassenverkehrssteuern Arbeitsverweigerung begangen hat.

Im Rahmen der ersten Lesung habe ich Ihnen quasi pfannenfertig präsentiert, was man tun könnte, um Mehreinnahmen in der Höhe von rund 1,3 Mio. Franken zu generieren. In der Kommission hat Ihnen der Departementssekretär des Finanzdepartements sogar noch gesagt, wie Art. 11 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern angepasst werden müsste, damit die Mehreinnahmen der Laufenden Rechnung zugutekämen. Zwar haben Sie das zur Kenntnis genommen, aber tun wollen Sie nichts. Ab solch einem Verhalten bin ich konsterniert. Ich bin gespannt, welche Ausrede der Kommissionspräsident für dieses Verhalten hat.

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Ich kann die Aufregung von Matthias Freivogel jetzt nicht verstehen; bisher habe ich ihn immer als vernünftigen Ratskollegen erlebt. Sein Antrag wurde in der ersten Lesung mit 27 : 26 Stimmen verworfen. Da er mehr als zwölf Stimmen erhalten hat, hat ihn die Kommission pflichtgemäss nochmals diskutiert. Ihre Fraktionskollegen haben Ihnen sicher das Kommissionsprotokoll zur Verfügung gestellt. Wir waren der Ansicht, dass wir Ihr Anliegen heute, also im Rahmen der zweiten Lesung, nicht abschliessend behandeln können, da eine Gesetzesvorlage zwei Lesungen braucht. Dies sollten Sie als erfahrener Kantonsrat und Jurist wissen. Aus diesem Grund haben wir uns für eine aus unserer Sicht elegante Lösung entschieden, indem wir in der Kommission darüber abgestimmt haben, ob wir eine Motion einreichen sollen. Dann würde diese Gesetzesänderung auch angemessen behandelt, und zwar so, wie es sich gehört. Eine knappe Mehrheit der Kommission hat sich für diese Lösung ausgesprochen. Wir haben das Gefühl, dass wir damit korrekt gehandelt haben. Wenn Sie der Ansicht sind, dem sei nicht so, können Sie mich gerne belehren. Ich gehe aber davon aus, dass der Staatsschreiber uns in diesem Punkt unterstützen wird. Tatsache ist, dass die Kommission eine Motion einreichen wird, die wir an der nächsten Kommissionssitzung vom 11. Juli 2013 verabschieden werden. Zudem reicht die Erhöhung der Strassenverkehrssteuern nicht aus, um den Haushalt zu sanieren, da diese Abgaben ohne eine Änderung der Zweckbestimmung nicht in die Laufende Rechnung fließen können. Es braucht also eine Änderung der Zweckbestimmung, damit dieser Vorschlag auch mehrheitsfähig ist. Wenn Sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind, steht es Ihnen frei, einen Antrag auf Sistierung von ESH3 zu stellen, sodass wir dieses Gesetz in einer dritten Lesung behandeln müssen.

Ich erinnere Sie daran, dass wir heute nur die für die zweite Lesung relevanten Gesetzestexte, das Dekret und die parlamentarische Erklärung behandeln. Die alternativen Sparvorschläge des Erziehungsdepartements wird die Kommission an ihrer Sitzung vom 11. Juli 2013 beraten und dem Kantonsrat separat unterbreiten, da sie in erster Linie budgetrelevant sind.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

\*

## **Dekret zur Entlastung des Staatshaushalts (ESH3-Dekret)**

**Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP):** Zu Beginn weise ich Sie darauf hin, dass die Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats beziehungsweise des § 82a irrtümlicherweise noch in der Vorlage enthalten ist. Bereits an der Sitzung vom 25. März 2013 habe ich Sie darauf hingewiesen, dass die Änderung der Geschäftsordnung im Rahmen des ESH3-Dekrets entfällt, da Sie der entsprechenden Vorlage des Büros (Amtdruckschrift 12-90) zugestimmt haben. Damit wird römisch drittens automatisch zu römisch zweitens.

Das Wort wird nicht gewünscht.

## **Schlussabstimmung**

**Mit 42 : 7 wird dem Dekret zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

## **Erklärung der Spezialkommission**

**Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP):** Wir kommen nun noch zur von der Spezialkommission beantragten parlamentarischen Erklärung. Ich weise Sie darauf hin, dass es sich bei dieser Erklärung in rechtlicher Hinsicht letztlich um einen Auftrag im Sinne von Art. 58 Abs. 1 der Kantonsverfassung handelt, der im vorliegenden Fall die Qualität eines Postulats aufweist. Weiter weise ich Sie darauf hin, dass der Wortlaut der Erklärung mit entsprechenden Änderungsanträgen abgeändert werden kann. Die Erklärung der Kommission hat folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat wird verpflichtet, weitere 1,6 Mio. Franken einzusparen.»

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Erlauben Sie mir in rechtlicher Hinsicht ein paar Bemerkungen zur Qualität dieser von der Spezialkommission beantragten Erklärung.

Nach Art. 54 Abs. 2 der Kantonsverfassung kann der Kantonsrat, wenn ihm in einem Geschäft kein Änderungs- und auch kein Genehmigungsrecht zukommt, eigene Erklärungen zu Planungen abgeben. Dabei handelt es sich um das Instrument der sogenannten Planungserklärung. Zudem kann nach Art. 22 des Kantonsratsgesetzes der Regierungsrat dem Kantonsrat Berichte vorlegen. Der Regierungsrat tut dies manchmal in Form von sogenannten Orientierungsvorlagen. Der Kantonsrat nimmt von diesen Berichten Kenntnis und kann zu diesen Berichten Erklärungen

abgeben. Nebst Planungserklärungen zu Planungen des Regierungsrats gibt es also auch Erklärungen zu Vorlagen des Regierungsrats, die der Kantonsrat lediglich zur Kenntnis nehmen kann. Oder anders gesagt: Überall dort, wo der Kantonsrat keine direkten Gestaltungsmöglichkeiten hat, kann er Erklärungen abgeben. Hingegen wenn von ihm in einer Vorlage etwas zu genehmigen oder zu ändern ist, besteht die Möglichkeit einer Erklärung nicht.

Bei ESH3 handelt es sich um eine ganz normale Gesetzesvorlage, bestehend aus mehreren Einzelgesetzen, über die Sie vorher abgestimmt haben. Dazu liegen keine Planungen und auch kein Bericht vor, der lediglich zur Kenntnis genommen werden kann, sodass das Instrument der Erklärung im engeren Sinn nicht zur Anwendung gelangen kann.

Hinter dem von der Kommission beantragten Wortlaut steckt eine politische Absicht. Gemäss Verfassung ist es möglich, dass der Kantonsrat dem Regierungsrat Aufträge erteilen kann. Die Geschäftsordnung des Kantonsrats regelt, in welcher Form solche Aufträge erteilt werden können; mittels einer Motion, also einem verbindlichen Auftrag, einen Erlass zu ändern, oder durch ein Postulat, das den Charakter eines Prüfungsauftrags hat. Im vorliegenden Fall ist nur das Instrument eines Kommissionspostulats denkbar, da damit nicht die Änderung eines Erlasses verlangt wird, sondern eine weitere Entlastung des Staatshaushalts in diesem Sinne. Dies ist aber kein rechtlich verbindlicher Auftrag, sondern ein politischer Prüfungsauftrag.

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Als Nicht-Jurist tue ich mich schwer damit, einem Staatsschreiber zu widersprechen. Trotzdem bin ich nicht seiner Meinung. Die Kommission hat die Verfassung auch angeschaut und ist zu einem anderen Schluss gekommen.

ESH3 beinhaltet diverse Teile. Den ersten Teil, die Entlastungsmassnahmen, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschlossen hat, konnten wir nur zur Kenntnis nehmen. Beim zweiten Teil der Vorlage handelt es sich um die Gesetzesvorlagen, die vom Kantonsrat beschlossen werden, und ein dritter Teil stellt das Dekret dar, über das wir soeben befunden haben. Neu kommt aber auch noch ein vierter Teil hinzu, und zwar die alternativen Entlastungsmassnahmen im Erziehungsdepartement, da sich der Kantonsrat gegen den Lektionenabbau ausgesprochen hat. Diese Massnahmen können wir auch lediglich zur Kenntnis nehmen. Die nun beantragte Erklärung haben wir im Hinblick auf den ersten Teil der ESH3-Vorlage, den wir nur zur Kenntnis nehmen können, verfasst, obwohl wir sie nun erst heute nach den Schlussabstimmungen über die Gesetze behandeln. Sollten Sie der Ansicht sein, dass dies nicht zulässig sei, so muss ich das akzeptieren, da ich juristisch zu wenig bewandert

bin. Wenn Sie mir allerdings Recht geben würden, wäre das eine grosse Befriedigung.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich widerspreche dem Staatsschreiber gern, denn er liegt mit seiner Aussage falsch.

Meines Erachtens erlauben Sie sich hier mit Ihrem Vorgehen den Gipfel der Dreistigkeit. Die Kommissionsmotion, die mein Anliegen aufgreift, schieben Sie auf die lange Bank, obwohl Sie sie heute hätten einreichen können. Gleichzeitig beauftragen Sie aber den Staatsschreiber damit, Ihnen einen Ausweg zu basteln, wie man aus dieser Erklärung ein Postulat machen könnte. So geht es nicht. Wenn die Kommission ein Postulat machen will, muss sie es schriftlich einreichen, sodass regelkonform traktandiert und behandelt werden kann, sonst dürfen wir nicht darüber befinden.

Für die Behandlung dieser Erklärung fehlt die gesetzliche Grundlage, meine Damen und Herren. Art. 54 der Kantonsverfassung hält unmissverständlich fest, dass Erklärungen nur zu Planungen abgegeben werden können. Bei ESH3 handelt es sich aber nicht um eine Planungsvorlage.

Auch wenn eine solche Erklärung zulässig wäre, kommt ihr eine andere Bedeutung, als von der Kommission angenommen wird, zu. Die entsprechende Passage im Verfassungskommentar dazu lautet: «Die Planungserklärung ist nicht als Auftrag an den Regierungsrat, sondern als selbstständige Stellungnahme des Parlaments konzipiert.» Das bedeutet, dass eine Erklärung nicht mit einem Auftrag an die Regierung verabschiedet werden kann, so wie Sie das nun tun wollen. Die Umdeutung in ein Postulat ist ein rechtlicher Murks, den ich dem Staatsschreiber nicht zugebraut hätte.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich verstehe die Aufregung um meine Erläuterung nicht und weiss auch nicht, weshalb man mir etwas unterstellt, das so nicht korrekt ist.

In der heute zur Diskussion stehenden Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 13-46, sind keine Anträge enthalten, die zur Kenntnis genommen werden sollen oder irgendwelche planerischen Elemente aufweisen. Vielmehr sind es Gesetzesvorlagen, über die Sie vorher entschieden haben. Ich habe Sie nun lediglich darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang eine Erklärung eigentlich nicht zulässig wäre.

Der Kommissionspräsident hat aber zu recht erwähnt, dass in der regierungsrätlichen Vorlage ein Teil mit Massnahmen, die die Regierung in eigener Kompetenz beschlossen hat, enthalten war, der vom Kantonsrat lediglich zur Kenntnis genommen werden konnte. Dasselbe gilt für den ersten Teil der Vorlage des Erziehungsdepartements zur Klassenlehrerentlastung, der vom Kantonsrat ebenfalls nur zur Kenntnis genommen

werden kann. In diesem Zusammenhang, und da gehe ich mit dem Kommissionspräsidenten einig, ist es durchaus möglich, eine Erklärung abzugeben.

Schliesslich kann ich Ihnen aber versichern, dass das, was Sie hier beschliessen, ohnehin Wasser in den Rhein getragen ist. Denn der Regierungsrat wird dem Kantonsrat sowieso weitere Massnahmen in einem erklecklichen Ausmass unterbreiten, unabhängig davon, welche Zahl Sie in diesen Wortlaut verpacken. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat es bereits angetönt; die Entlastung des Staatshaushalts ist mit dieser Vorlage bei Weitem noch nicht beendet. Deshalb führen Sie hier eine Diskussion um des Kaisers Bart und es ist nicht sinnvoll, diese noch massgeblich zu verlängern.

**Jürg Tanner (SP):** Inhaltlich bin ich mit dieser Erklärung eigentlich einverstanden. So wie ich sie interpretiere, müssen wir dann nur noch 1,6 Mio. Franken sparen, während der Rest des Defizits mit Hilfe von Steuererhöhungen kompensiert werden sollte. Die Regierung wird sich freuen, dass Sie nun nur noch 1,6 Mio. Franken statt 50 Mio. Franken sparen muss.

Natürlich ist das ein Witz. In diesem Rat haben wir schon ein paar Mal über Vorstösse gesprochen, die offene Türen einrennen. Diese Erklärung ist genauso sinnlos. Sie können ihr trotzdem gerne zustimmen, aber ich werde es nicht tun.

**Werner Bächtold (SP):** Derjenige, der uns diese Erklärung eingebracht hat, spricht momentan lieber mit Tele Top, als dass er sich an der Debatte beteiligt. So wichtig ist sie ihm. Deshalb bitte ich ihn, diese Erklärung zurückzuziehen und sie zu vergessen.

Der Betrag von 1,6 Mio. Franken ist inzwischen mehrfach überholt und nicht mehr aktuell. Damit wollte man ursprünglich die kantonalen Ausgaben für die Krankenkassenprämienverbilligung kompensieren. In der Zwischenzeit haben wir bei den Entlastungsmassnahmen aber auch noch andere Änderungen vorgenommen und diese Zahl müsste dementsprechend angepasst werden. Deshalb hat Jürg Tanner Recht, wenn er die Erklärung als Witz bezeichnet. Auch ich habe dies bereits in der Kommission gesagt. Schliesslich hat die Regierung sowieso den Auftrag, den Staatshaushalt auszugleichen. Dazu braucht es diese Erklärung nicht.

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Werner Bächtold, auch mir wurde schon nahe gelegt, ich sollte diese Erklärung zurückziehen. Das kann aber nur der Urheber und nicht der Kommissionspräsident. Ich bitte Sie, die Diskussion nicht unnötig zu verlängern. Sie müssen nun entscheiden, ob die Erklärung, wie dies der Staatsschreiber ausgeführt

hat, zulässig ist oder nicht. Ich kann Ihnen versichern, dass ich für diese Erklärung auch nicht viel Herzblut habe. Immerhin sprechen wir von einem Defizit von 50 Mio. Franken und nicht von 1,6 Mio. Franken. Stimmen wir doch nun darüber ab. Wahrscheinlich spielt die Entscheidung schliesslich doch keine Rolle, da wir so oder so sparen werden müssen.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich bitte Sie, zu beachten, zu welchem Zeitpunkt die Kommission über diese Erklärung diskutiert hat. Damals kannten wir die Folien von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, die für das Jahr 2016 ein Defizit von 50 Mio. Franken vorhersehen, noch nicht. Vielmehr sind wir davon ausgegangen, dass wir mit ESH3 bis 2016 einen ausgeglichenen Staatshaushalt haben werden. Jedoch war uns bewusst, dass die Annahme der Prämienverbilligungsinitiative die ESH3-Planung aus dem Lot gebracht hat, da damit der Kanton mit zusätzlichen 1,6 Mio. Franken belastet wird. Die Mehrheit der Kommission war daraufhin der Meinung, dass dieser Betrag ebenfalls kompensiert werden soll. Zu jenem Zeitpunkt war also die Ausgangslage anders und die Erklärung hat dementsprechend Sinn gemacht.

Ich erinnere Sie daran, dass ich mich schon einmal kritisch zum Instrument der Erklärung geäussert habe. Nur war damals die Mehrheit von Ihnen der Ansicht, dass es eine feine Sache sei, weil es um Energiefördermassnahmen ging. In diesem Zusammenhang hat der Kantonsrat auf Anregung der Regierung eine ganze Reihe solcher Erklärungen abgegeben, obwohl bereits damals darauf hingewiesen wurde, dass eine Erklärung keinen Postulatscharakter hat, sondern eine Ebene tiefer angesiedelt ist. Trotzdem haben Sie es damals nicht infrage gestellt, weil es um eine gute Sache ging. Nun geht es aber ums Sparen und Sie finden, so könne man das nicht machen. Ich bin der Meinung, dass der Kantonsrat mit dieser Erklärung seine Sichtweise darlegt. Was der Regierungsrat dann damit macht, ist seine Sache.

Natürlich kann man jetzt sagen, dass wir von den Ereignissen überrollt worden sind. Und eigentlich müssten wir vor die 1,6 noch eine 5 hinschreiben, damit es 51,6 Mio. Franken sind. Das ist aber auch das Einzige, was sich verändert hat. Der Kommission kann man aber auf jeden Fall keinen Vorwurf machen. Als sie die Erklärung verabschiedet hat, sah die Welt noch ein wenig anders aus. Aus diesem Grund kann man der Erklärung nach wie vor mit gutem Gewissen zustimmen, auch wenn man weiss, dass die Aufgabe des Regierungsrats ungemein schwieriger geworden ist, da er bedeutend mehr als 1,6 Mio. Franken einsparen muss.

**Christian Ritzmann (JSVP):** Verschiedene Vertreter der linken Ratsseite haben in ihren Voten Kommissionsinterna erwähnt, die meines Erachtens geheim sind. Unter anderem hat Werner Bächtold gesagt, wer welche

Anträge in der Kommission gestellt hat. Ich stehe zu meinen Anträgen, sofern ich sie auch gestellt habe, aber die Kommissionsarbeit sollte meiner Meinung nach bezüglich der Namen geheim bleiben.

Des Weiteren hat Werner Bächtold vorhin gesagt, dass die nun zur Debatte stehende Erklärung von mir stamme. Das ist nicht richtig. Genau da sehe ich das Problem, wenn man Kommissionsinterna ausplaudert. Das ist meines Erachtens nicht fair und ich bitte Sie, dies in Zukunft zu unterlassen.

**Werner Bächtold (SP):** Offensichtlich ist mir eine Verwechslung unterlaufen, denn die Erklärung stammt nicht von Christian Ritzmann. Dafür entschuldige ich mich in aller Form. Es soll nicht wieder vorkommen. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass die Erklärung inhaltlich überholt ist und zurückgezogen werden sollte.

**Matthias Freivogel (SP):** Aus meiner Sicht ist es rechtlich weder als Erklärung noch als Postulat zulässig. Staatsschreiber Stefan Bilger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Vorlage nichts mit einer Planung zu tun hat. Zudem sind auch die Voraussetzungen, die an ein Kommissionspostulat gestellt werden, nicht erfüllt. Deshalb können Sie dies nur ablehnen.

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Am einfachsten wäre es, wenn wir mit einer Motion die Streichung dieses unsinnigen Artikels in der Kantonsverfassung verlangen würden. Denn anscheinend nützt das Instrument der Erklärung wenig und stiftet nur Verwirrung.

Sowohl der Staatsschreiber als auch der Jurist in der Kommission, Departementssekretär Meinrad Gnädinger, sind der Meinung, dass die Erklärung zulässig ist. Deshalb beuge ich mich dem Urteil der Juristen und sage, dass über diese Erklärung abgestimmt werden kann.

Auch wenn sie inzwischen inhaltlich überholt ist, hat sie meines Erachtens für die Zukunft eine Bedeutung. Denn ich bin der Meinung, dass alle künftigen Projekte und Vorhaben mit einem Preisschild in Bezug auf die Erhöhung der Prämienverbilligung versehen werden, auch in einer allfälligen Volksabstimmung, und davor haben wahrscheinlich einige Angst. Diese Mehrausgaben müssen von der Regierung anderweitig kompensiert werden. Deshalb ist die Erklärung ein wichtiges Signal.

Schliesslich stelle ich mich auf den Standpunkt, dass, wenn das Volk etwas beschliesst, es dies auch bezahlen muss, beispielsweise auch in Form von Steuererhöhungen.

**Martin Kessler** (FDP): Um Sie nicht über die Sommerpause rätseln zu lassen, verrate ich Ihnen, wer den Antrag für diese Erklärung gestellt hat: Ich war es. Meine Intention war es, dass die Mehrkosten von 1,6 Mio. Franken für die Prämienverbilligung kompensiert werden müssen, da das Departement des Innern versucht hat, diese Kosten nachträglich hineinzuschmuggeln, nachdem die Volksinitiative angenommen wurde. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, ob die AL auch dann eine Initiative lanciert hätte, wenn wir bei den Beiträgen des Kantons bei 100 Prozent geblieben wären.

Der langen Rede kurzer Sinn: Mir ist es eigentlich egal, ob Sie dieser Erklärung zustimmen oder nicht. Wir wurden bereits von den Ereignissen überrollt und müssen bedeutend mehr sparen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 30 : 20 wird die Erklärung im Sinne eines Postulats mit folgendem Wortlaut verabschiedet: «Der Regierungsrat wird verpflichtet, weitere 1,6 Mio. Franken einzusparen.»**

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr



